

Politische Berichte ★

Nummer 15 / 17. Jahrgang

25. Juli 1996

G 7756 D Preis 2,00 DM

Waffenexporte sind eine „Politik der Doppelmoral“

Angelika Beer zur erneuten Erleichterung deutscher Rüstungsexporte

Am 10. Juli bestätigte das Bonner Wirtschaftsministerium Presseberichte über eine bereits am 23. April vom Bundes sicherheitsrat beschlossene neue Erleichterung für Rüstungsexporte. Danach wird bei Waffengeschäften mit Firmen aus der EU, der NATO und so genannten „NATO-gleichgestellten Staaten“ künftig davon ausgegangen, wo der „Hauptauftragnehmer“ sitzt. Sitzt dieser im Ausland, wird von deutscher Seite grundsätzlich „von einer Genehmigungsvermutung“ ausgegangen und der Export gebilligt. Zu den sog. „NATO-gleichgestellten Staaten“ zählen neben der Schweiz auch die ASEAN-Staaten, ausgenommen Vietnam, also z.B. das durch zahlreiche Massaker und den anhaltenden Kolonialkrieg in Ost-Timor berüchtigte Regime Indonesiens. Die „Genehmigungsvermutung“ gilt auch bei Waffen-Zulieferungen in andere Länder bis zu einem Anteil von 10% des Waffenwertes. Der BDI erwartet „neue Kooperationsmöglichkeiten“. Die verteidigungspolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag, Angelika Beer, sandte uns die folgende, bereits in der *Leipziger Volkszeitung* erschienene Kritik. (rül)

„Grausames Handeln mit deutschen Waffen“

Deutschlands „restriktive Rüstungsexportpolitik“ ist eine Politik der Doppelmoral. Mit Waffen werden Menschen getötet. Mit der Präsenz hochgerüsteter Militäraparate unterdrücken undemokratische Regierungen ganze Bevölkerungsgruppen. Waffen werden als Mittel der politischen Abschreckung produziert. Mit der Entwicklung von Massenvernichtungswaffen wird die Zerstörung unseres Planeten in Kauf genommen und Mensch und Ökologie irreparablen Schäden ausgesetzt.

Wer Waffen produziert, ist für einen weltweiten Aufrüstungsprozeß verantwortlich. Jede technische Weiter- oder Neuentwicklung von Waffensystemen führt dazu, daß andere Länder aus wirtschaftlichen oder sicherheitspolitischen Gründen versuchen, mitzuziehen. Da es bisher nicht gelang, die Proliferation von Waffensystemen zu verhindern, begeben sich die hochindustriellen Staaten in einen selbst zu verantwortenden Teufelskreis: die neue NATO-Strategie der „Counter proliferation“ soll Proliferation von Massenvernichtungswaffen notfalls durch Militärschläge verhindern.

Die Sonntagsreden führender Politiker und deren Eigenlob für die „restriktive Rüstungsexportpolitik“ konnten nicht verhindern, daß deutsche Waffenexporte andere Staaten zu grausamem

Handeln befähigten. Die Bilder der von Giftgas ermordeten 5.000 Kurden im irakischen Halabja gingen um die Welt. Die C-Waffen wurden mit deutscher Hilfe produziert. Illegale Rüstungsexporte werden nicht zu stoppen sein, solange legal mit Waffen Geldgeschäfte gemacht werden.

Rüstungsproduzenten weigern sich, über die Folgen ihres Handelns Rechenschaft abzulegen. Wer gar für die Lockerung der ohnehin kaum noch kontrollierbaren Rüstungsexportbestimmungen eintritt, handelt kurzsichtig nach dem Motto: „Hauptsache der Rubel rollt. Einige Beschaffungsvorhaben der Bundeswehr, z.B. der Eurofighter, sind weder finanziell zu rechtfertigen, noch ist der militärische Bedarf gegeben. Dennoch klammern sich Politik und Industrie an ihm fest, weil man hofft, so im internationalen Konkurrenzkampf bestehen zu können. Dies aber ist mehr als fragwürdig. Seit dem Ende des Kalten Krieges unterliegt die Rüstungsindustrie einem Schrumpfungsprozeß. Arbeitsplätze im Rüstungsproduktionsbereich werden immer unsicherer. Sparmaßnahmen in coproduzierenden Ländern wie z.B. Frankreich haben unmittelbaren Einfluß auf den Arbeitsplatzabbau in Deutschland. Dagegen haben Studien und erste Pilotprojekte zur Standort- und Rüstungskonversion aufgezeigt, daß durch eine langfristige Konversionspolitik nicht nur mehr, sondern auch sichere Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Die Karten müssen endlich auf den Tisch gelegt werden: die Folgekosten einer rüstungsorientierten Außen- und Wirtschaftspolitik sind nicht mehr bezahlbar. Die Verseuchung von 63 Ländern dieser Welt mit Landminen fordert monatlich etwa 1.200 Todesopfer und allein für die Räumung der Minen in Afghanistan wird ein Zeitraum von 3.400 Jahren veranschlagt. Es ist an der Zeit, die Menschheit von dieser Geißel zu befreien, statt neue, „intelligentere“ Tötungsmaschinen mit Steuergeldern zu entwickeln.

Mit Waffen werden Menschen getötet. Deutschland braucht keine Rüstungsexporte, sondern eine friedens- und menschenrechtsorientierte Politik. Angelika Beer ist verteidigungspolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag

Politische Berichte
Zeitung für sozialistische Politik
Erscheint vierzehntäglich. Einzelpreis 2 DM, Jahresabo 78 DM
ermäßigtes Abo 52 DM, Förderabo 130 DM

Redaktionsadresse
Postfach 260 226, 50515 Köln
Hausadresse GNN-Verlag,
Zülpicher Straße 7, 50674 Köln,
Telefon 0221/211658 Fax: 0221/215373

Türkei: 1 Toter BRD: Verhaftungen

Deutsch-türkische
Polizeiallianz gegen
den Hungerstreik der
politischen Gefangenen



Der seit dem 20. Mai anhaltende Hungerstreik von etwa 2.000 politischen Gefangenen in 52 Gefängnissen der Türkei für eine Verbesserung ihrer unmenschlichen Haftbedingungen und ein Ende der Föller hat ein erstes Todesopfer gefordert: Am 21. Juli starb der Gefangene Aygün Ugur nach 63 Tagen Hungerstreik im Gefängnis von Ümraniye. Sowohl weitere politische Gefangene liegen im Koma, bei weiteren wird die Situation immer kritischer. Trotzdem gibt das Regime nicht nach. Solidaritätsaktionen von Angehörigen und Freunden der Gefangenen werden niedergeschüttelt und diese verhaftet.

Auch in der BRD betätigen sich Polizei und Verwaltungen vielerorts wieder als Stützen des türkischen Regimes. Am Samstag, den 20. Juli, verbot die Kölner Polizei erneut eine Demonstration anlässlich des Hungerstreiks in den türkischen Gefängnissen, „begründet“ dieses Mal u.a. mit dem Dev-Sol-Verbot. Trotzdem reisten zahlreiche Menschen nach Köln und wurden am Hauptbahnhof gewaltsam von über 1.000 Beamten empfangen (siehe Bild).

(jöd, Foto: Hacky Hagemeyer)

„Angriff auf Pressefreiheit in Europa“

IG Medien protestiert gegen Angriffe auf kurdischen Sender

Als Angriffe auf die Pressefreiheit in Europa hat die IG Medien die Unterdrückungsmaßnahmen der türkischen Regierung gegen den kurdischen Fernsehsender MED-TV bezeichnet. Ein Grundrecht wie die Pressefreiheit sei ebenso unveräußerlich wie die Menschenrechte. Nur weil politisch unliebsame Sendungen im Programm auftauchten, könne nicht die Existenz eines Senders in Frage gestellt werden, der offensichtlich von Millionen kurdischer Exilbürgerinnen und -Bürgern in ganz Europa und in der Türkei selbst genutzt werde. Die Existenz eines solchen Senders sei auch deshalb wichtig, weil eine objektive Berichterstattung durch die offiziellen Medien der Türkei nicht gewährleistet sei.

Der Fall MED-TV sei ein weiterer Beweis für die Unterdrückung der kurdi-

schen Identität in der Türkei und mittlerweile in ganz Europa. Als fragwürdig bezeichnete die IG Medien auch die wahrscheinlich auf türkische Intervention zustande gekommene „Ausschaltung“ des Senders durch andere europäische Regierungen. Mit den Mitteln des Frequenzzuges werde u.a. in Polen, Spanien, Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland die Verbreitung des Satelliten-TV be- oder verhindert. Die IG Medien fordert deshalb die Bundesregierung auf, sich für die Garantie der Presse- und Rundfunkfreiheit in Europa einzusetzen und alles zu unternehmen, daß der Sender ungestört ausstrahlt kann.

Seite 4: Die Arbeit von MED-TV und die Verfolgung des Senders in Europa

AKTUELL IN BONN

Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes?

Unter der Vielzahl von Gesetzentwürfen, die die Regierungsparteien in den letzten Wochen als sogenannte „Wachstums-, Beschäftigungsförderungs- und Standortsicherungsgesetze“ in den Bundestag eingebracht haben, befindet sich auch eine Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes, die den Kapitalisten Massenentlassungen erheblich erleichtern würde. Derzeit müssen die Konzerne nach den §§111 bis 113 BetrVG bei der Vorbereitung von größeren Entlassungen rechtzeitig unterrichten, die geplanten Änderungen mit ihm beraten und einen (zum Teil kostspieligen) „Interessensaustausch“ mit ihm beraten, kann ein Sozialplan gefordert oder zumindest Abfindungen eingeklagt werden. Die Koalitionsparteien wollen nun den Anspruch auf Abfindungen streichen, wenn zwei Monate nach Beginn der Verhandlungen mit dem Betriebsrat keine Einigung über einen Interessensaustausch zustandegekommen ist. Die Kapitalisten müssten künftig also nur noch zwei Monate lang Obstruktion betreiben, schon gingen alle entlassenen Beschäftigten leer aus. „Obstruktion lohnt sich also“, verkündet das „Handelsblatt“ als Fazit der geplanten Änderung seinen Lesern (15.7.).

Steuer auf Zuschläge für Nacht- und Sonntagsarbeit

Bis zum Jahresende soll bekanntlich eine Arbeitsgruppe der Regierungsparteien unter Leitung von Finanzminister Waigel Vorschläge für eine Reform des Steuersystems ausarbeiten. Inzwischen üben sich Mitglieder der Arbeitsgruppe schon einmal im öffentlichen Austesten, welche Zumutungen den Beschäftigten neuerlich aufgeladen werden können. Die CDU-Politikerin Brigitte Baumeister z.B. kündigt an, die Steuerfreiheit von Zuschlägen für Nacht- und Sonntagsarbeit müsse „auf den Prüfstand“. Die FDP-Politikerin Gisela Fricke ist der selben Ansicht und ergänzt, „Steuer-Subventionen wie Werbungskostenpauschale, Kilometerpauschale und Kantinenzuschüsse“ müssten ebenfalls überprüft werden. Auch die Sonderabschreibungen für den Wohnungsbau im Osten sollen „geprüft“ werden. Die Frau will künftig nur noch drei Steuersätze - 15, 25 und 35 Prozent - also eine enorme Steuersenkung vor allem in den höheren Einkommenszonen. Das soll durch eine Anhebung der Mehrwertsteuer finanziert werden, mithin also vorrangig von Leuten mit niedrigeren Einkommen. FDP-Fraktionschef Graf Solms hat für das gleiche Ziel auch noch ein „ökologisches“ Ziel parat: Die Mehrwertsteuer auf Energie (Heizkosten u.a.) sollte vorrangig angehoben werden. Sollen die armen Leute doch frieren, damit der Spitzensteuersatz sinkt!

Streit um Reform des Staatsbürgerschaftsrechts

Die Streitereien unter den Regierungsparteien über eine Reform oder die Beibehaltung des Staatsbürgerschaftsgesetzes dauern an. Nachdem die CSU-Mitglieder der Regierungsfaktion auf einer Sondertagung nach Beginn der „Sommerpause“ sogar die

FDP-Forderung nach deutscher Staatsbürgerschaft für „Kinder der zweiten Ausländergeneration“ abgelehnt hatten, forderte der parlamentarische Geschäftsführer der FDP-Fraktion, Jörg van Essen, die CSU sollte ihre Haltung korrigieren. Die FDP-Fraktion arbeitet weiter an einem „Einwanderungsgesetz“. Am 17. Juli beschloß die SPD-FDP-Regierung von Rheinland-Pfalz einen neuen Vorschlag, sie will noch in diesem Jahr über den Bundesrat feste jährliche „Zuwanderungsquoten“ für Aussiedler, Flüchtlinge u.a. Am 15. September wollen die Innenpolitiker/innen von Union und FDP über die gegensätzlichen Vorstellungen zum Thema Staatsbürgerschaft beraten.

Seehofer streitet mit Kassen

Der Streit zwischen der Bundesregierung und den Krankenkassen über das im „Sparpaket“ vorgesehene Verbot von Beitragsanhebungen der Kassen in den nächsten beiden Jahren spitzt sich zu. Das „Sparpaket“ sieht sogar eine Verpflichtung der Kassen vor, zum 1.1.97 ihre Beiträge um 0,4% zu senken. Vertreter mehrerer Kassen, darunter der AOKs, der Techniker-Kasse, der Barmer Ersatzkasse u.a., halten dagegen Beitragsanhebungen wegen steigender Kosten für unvermeidlich. Die von der Regierung geplanten Leistungskürzungen bei Brillen, Kuren und Zahnersatz würden bei weitem nicht zu den Ausgabensenkungen führen, die die Regierung erwartet. Außerdem müssten die Kassen ab 1.1.97 Sozialhilfeempfänger versichern, die aber hätten nicht nur geringe Einkommen und dementsprechende Beiträge, sondern seien oft auch chronisch krank. Trotzdem hat Seehofer mit seinen Drohungen gegen die Kassen eines schon erreicht: Über die Ursachen der steigenden Krankheitskosten und deren Verursacher wird in der Öffentlichkeit fast überhaupt nicht mehr gesprochen.

Studentenwerk protestiert gegen Steuern

Das Deutsche Studentenwerk und der Deutsche Akademische Austauschdienst haben gegen die mit dem Bonner „Sparpaket“ geplante Abschaffung der Sozialversicherungsfreiheit für jobsuchende Studenten protestiert. Von der geplanten Neuregelung seien mindestens 307.000 Studenten im Erststudium betroffen, die neben ihrem Studium noch jobben und deren Einkommen oberhalb der Bagatellgrenze von 590 DM im Monat liegt.

Was kommt demnächst?

Am 26. August muss der Bundestag erneut zu einer Sondersitzung zusammenkommen, um über den Einspruch des Bundesrats gegen das „Sparpaket“ der Regierung zu verhandeln. Am gleichen Tag beginnt der Vermittlungsausschuss erste Beratungen über die Vorbehalte der Länder gegen andere Gesetze, u.a. Teile der sog. „Beschleunigungsgesetze“ für große Bauvorhaben. Anfang September endet die sog. „Sommerpause“, in der ersten Sitzungswoche steht der Haushalt 1997 auf dem Programm. Am 15. September sind Kommunalwahlen in Niedersachsen.

Tarifkonflikte im Einzelhandel**Konzerne wollen Zulage für Arbeit nach 18.30h streichen**

In mehreren Bundesländern haben sich die Tarifkonflikte zwischen den Beschäftigten im Einzelhandel und ihrer Gewerkschaft hbv und den Konzernen verschärft. In NRW verlangt die HBV u.a. 5% mehr Lohn, mindestens 160 DM mehr Gehalt und Lohn, die Streichung der Leichtlohngruppe IIa und für Auszubildende 100 DM mehr. Nach Verabschiedung des neuen Ladenschlußgesetzes kamen Forderungen zur Vergütung der Arbeiten am späten Abend hinzu. Hier ein Bericht aus NRW.

Nach der fünften Verhandlungs runde über den Lohn- und Gehaltstarif im Einzelhandel - Nordrhein-Westfalen - am 10.7.1996 brach die Gewerkschaft HBV die Verhandlungen ab, nachdem die Einzelhandelskapitalisten verlangt hatten, daß die Zuschläge für Arbeit nach 18.30 Uhr erheblich gekürzt und ab 1.11.1997 ganz gestrichen werden sollten. Neu eingestellte Beschäftigte sollten schon ab sofort keinerlei Zuschlag mehr bekommen. Die Unternehmer zeigten außerdem keinerlei Bereitschaft, über einen Sicherheitstarifvertrag zu verhandeln, der verhindern soll, daß Beschäftigte abends allein im Laden stehen.

In der vierten Verhandlungs runde hatten die Unternehmer erstmals überhaupt ein Angebot zu Löhnen und Gehältern vorgelegt: eine Erhöhung von 1,85%. Der Arbeitgeberverband des Einzelhandels hat seinen Mitgliedsfirmen empfohlen, diese Erhöhung rückwirkend ab 1.4.1996 auszu zahlen. Damit wollen sie die Lage beruhigen, nachdem sie durch Urabstimmungen und erste Warnstreiks in den Betrieben genötigt worden waren, sich endlich zu bewegen. Sie hatten ferner ihre Verschlechterungsforderungen zum Manteltarif und zu den Sonderzahlungen zurückgezogen und waren bereit, über einen Tarifvertrag zum Ladenschluß, den die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen vorgelegt hatte, zu verhandeln.

In dem Vertragsentwurf verlangt HBV u.a., daß Auszubildende, Schwangere,

Schwerbehinderte, auch Leute mit kleinen Kindern und weitere Gruppen nicht nach 17.30 Uhr und an Samstagen nicht nach 14.00 Uhr beschäftigt werden, und niemand mehr als an zwei Samstagen im Monat. Abends soll es eine geregelte Mindestbesetzung im Verkauf und eine Geldentsorgung durch spezielle Sicherheitsunternehmen geben.

(anl. aus: *Lokalberichte Köln*) Nachtrag: Am 18. Juli stellte die große Tarifkommission NRW der HBV fest: „1. Das Angebot der Einzelhandels Arbeitgeber ... ist den Beschäftigten nicht zumutbar und daher inakzeptabel. 2. Arbeitskämpfmaßnahmen sind jetzt unausweichlich zur Durchsetzung unserer Forderungen und Abwehr der Verschlechterungsvorstellungen der Arbeitgeber. (...) 4. Die Betriebsräte im Einzelhandel NRW werden aufgefordert, vor Abschluß tariflicher Regelungen keine Betriebsvereinbarungen zu Umsetzung geänderter Ladenöffnungszeiten abzuschließen ...“

Zuschläge für Arbeiten nach 18.30 Uhr
Der NRW-Tarif verpflichtet die Einzelhandelskapitalisten bisher zu Zulagen:

- 55% Zuschlag nach 18.30 Uhr an allen Donnerstagen
- 55% Zuschlag nach 19.30 Uhr an allen anderen Tagen.

Das wollen die Arbeitgeber kippen! Jetzt wollen die Arbeitgeber abhängig von der Anzahl der Einsätze an Abenden von 0 bis maximal 15% zahlen. Ab 1.11.1997 sollen dann alle Zuschläge ganz gestrichen werden.

Ubrigens: Die Befürworter der verlängerten Ladenöffnungszeiten in den Chefetagen der Warenhäuser und SB-Warenhäuser haben längere Öffnungszeiten immer mit dem Hinweis auf Regelungen im Ausland begründet. Auch dort gibt es Zuschläge:

- | | | |
|---------------|--------------|-----|
| - Österreich | ab 18.30 Uhr | 70% |
| - Niederlande | ab 18.30 Uhr | 33% |
| - Schweden | ab 18.00 Uhr | 50% |
| - Belgien | ab 18.00 Uhr | 50% |
| - Finnland | ab 18.00 Uhr | 50% |

(Flugblatt der HBV-Landesbezirksleitung NRW, Düsseldorf, 18. Juli 1996)

Neue Razzien wegen „radikal“**PDS Hamburg: Weiterer „Abbau von Grundrechten“**

Zur erneuteten bundesweiten Razzia der Bundesanwaltschaft gegen die Zeitschrift „radikal“ erklären Dirk Prößdorf, Mitglied im Landesvorstand der PDS/LL Hamburg, und Kristian Glaser, Landessprecher der PDS/LL Hamburg:

Am Mittwoch, den 17.7.1996, haben bundesweit Hausdurchsuchungen bei „mutmaßlichen“ VerteilerInnenkollektiven der Zeitschrift „radikal“ stattgefunden. Das stellt einen weiteren Schritt der Bundesanwaltschaft (BAW) dar, die „radikal“ als „kriminelle Vereinigung“ (!) zu verfolgen und jegliche Verbreitung dieser Publikation restriktiv zu unterbinden.

Während es bei den Durchsuchungen vom Juni letzten Jahres noch um die „Mitglieder und Unterstützer einer kriminellen Vereinigung“ (ging), die für die Herausgabe und Verbreitung der linksextremistischen, linksterroristischen Untergrundzeitung „radikal“ stehen (BAW), sind nun bereits der Bezug und sogar die „Zahlung des Abonnentenpreises“ nach Ansicht der BAW strafrechtlich zu verfolgen.

Das stellt einen weiteren Abbau vom Grundrecht auf Presse-, Meinungs- und

Informationsfreiheit dar. Es gehört zu unserem Selbstverständnis als SozialistInnen, die demokratisch erkämpfte Rechte, die Grund- und Menschenrechte offensiv zu vertreten und diejenigen zu verteidigen, denen sie verwehrt werden oder die wegen ihrer Wahrnehmung politisch und juristisch verfolgt werden. Deshalb verurteilen wir vehement den Versuch, erneut an der Repressions schraube zu drehen!

(...) Wenn nun schon das „Aufreiben“ und die (bezahlte) Lektüre „umstürzlerischer“ Schriften kriminalisiert werden sollen, deutet das auf die Nervosität des Establishments in der BRD hin und auf ihre Ratlosigkeit, gegenüber der gesellschaftlichen Krise anders als autoritär zu reagieren.

Deshalb fordern wir die sofortige Einstellung aller Ermittlungen und Verfahren gegen „radikal“ und andere linke und kritische Gruppen und verlangen die freie Erstellung von kritischen Schriften. Wir bestehen auf die politische Auseinandersetzung statt deren Unterdrückung durch strafrechtliche Kriminalisierung.

(Hamburg, 18.7.1996, - aus Platzgründen von der Redaktion gekürzt)

Steuern sind Geldleistungen, heißt es in der Abgabenordnung - dem „Grundgesetz“ des Steuerrechts. Auf den ersten Blick ist in dieser Aussage kein tieferer Sinn zu entdecken - kein Mensch wird wohl heute auf die Idee kommen, beim Finanzamt in Hühnern oder Getreidesäcken abzurechnen ... Doch setzt die Erhebung einer „Geldleistung“ voraus, daß auch die zu besteuern Einkommen und Vermögen in Geld gemessen werden, und nicht immer wird ein Preis über den Markt feststellbar sein. Grundvermögen z.B. verbleibt über längere Zeit im Besitz einer und derselben Person. Zur Besteuerung muß deshalb ein Marktwert in einem komplizierten Verfahren geschätzt werden. Wenn diese Schätzung wie beim Grundvermögen völlig veraltet ist - in den alten Bundesländern sind die Werte nach den Verhältnissen von 1964 ermittelt worden, in den neuen Bundesländern existieren lediglich Werte von 1935 - hat beispielsweise der Besitzer oder Erbe von Geldvermögen sehr viel höhere Steuern zu zahlen als der Grundbesitzer.

Nachdem sich die Bundesregierung und Regierungskoalition jahrelang erfolgreich geweigert haben, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen, hat das Bundesverfassungsgericht im letzten Jahr seine zögerliche Haltung aufgegeben und in den unterschiedlichen Wertansätzen einen Verstoß gegen den Grundsatz der Gleichbesteuerung erkannt. Offensichtlich meinte es jedoch, vor allzuviel Gleichheit schützen zu müssen. Denn nach dessen Auffassung ist es ebenfalls verfassungswidrig, wenn die Gesamtsteuerlast auf Vermögenserträge mehr als 50% beträgt.

Abgesehen davon, daß es nicht Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts war, die Grenzen der Besteuerung zu beurteilen, läßt sich eine solche Grenze wohl kaum aus dem Grundgesetz ableiten.

Demzufolge können solche Maßstäbe nur als Versuch gewertet werden, der Umverteilung von Reichtum über das Steuersystem einen Riegel vorzuschieben - einer Umverteilung, die angesichts der realen Verhältnisse in der BRD dringend erforderlich ist. 1994 betrug das Nettovermögen der privaten Haushalte nahezu 4 Billionen DM. In Deutschland gibt es heute rund eine Million Vermögensmillionäre. Auf der Kehrseite dieser Entwicklung steht wachsende Arbeitslosigkeit, Staatsverschuldung und soziale Armut. Ende 1994 erhielten 2,33 Millionen Menschen Sozialhilfe. Damit hat sich die Zahl der Sozialhilfeempfänger allein innerhalb eines Jahres um 5,8 Prozent erhöht. 7 Millionen Bürger gelten nach der Definition der Europäischen Union als einkommensarm. Sie verfügen über weniger als die Hälfte des Durchschnittseinkommens.

Die Vermögenskonzentration ist für diese Entwicklung maßgebend mitverantwortlich. Ein wachsender Teil der wird wegen der verstärkt spekulativen Anlage entweder nicht nachfragewirksam oder belastet über steigende Zinsen und Verschuldung die Interventionsmöglichkeiten der öffentlichen Hand.

Die vom Bundesverfassungsgericht formulierte Obergrenze der Besteuerung zielt vor allem auf einen Schutz der sehr hohen Vermögen und Einkommen ab. Wird beispielsweise eine Verzinsung von 6% unterstellt, so muß der Steuerpflichtige über ein Nettovermögen von mehr als 3,5 Millionen DM verfügen, damit die aus Einkommens- und Vermögenssteuer resultierende Gesamtbelastung 50% übersteigt.

Die Maßstäbe des Bundesverfassungsgerichts sind sowohl rechtlich als auch wirtschaftlich äußerst umstritten. Sie ergeben trotzdem ihren Sinn - und zwar auf der politischen Bühne. Derzeit



aus: „Freitag“, 3. Mai 1996

Die Vermögenden sollen zur Kasse gebeten werden

PDS beantragt Reform der Erbschaftssteuer. Sparpaket mit neuem Adressaten.

Von Daniela Zafari und Klaus Weise.

können die Steuern auf Vermögenserträge durchaus 50% übersteigen. Der Regierungskoalition ist es nunmehr möglich, sich bei der im Jahressteuer 1997 vorgesehenen Abschaffung der Vermögenssteuer auf - wenn auch sehr fragwürdige - verfassungsrechtliche Grundsätze zu berufen.

Enorme Steuerbefreiung durch den Regierungsentwurf

Aber offensichtlich gingen die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts noch immer nicht weit genug. So sollen gemäß Gesetzentwurf der Koalition die erbschaftssteuerlichen Freibeträge für überlebende Ehegatten und -gattinnen von 500.000 DM auf 1,5 Millionen DM angehoben werden. Kinder sollen zukünftig nach Alter Freibeträge in Höhe von 750.000 bis 850.000 DM in Anspruch nehmen können. Damit würden sich die Freibeträge gegenüber dem geltenden Recht verachtfachen. Mit diesen Freibeträgen sollen nach der Gesetzesgrundierung vor allem kleinere und mittlere Vermögensübertragungen geschützt werden. Angesichts der Tatsache, daß 49% der Haushalte über ein Nettovermögen von weniger als 33.000 DM sowie 72% der Ostdeutschen und 50% der Westdeutschen über kein Immobilienvermögen verfügen, stellt sich die Frage, an welchen Maßstäben die Regierungskoalition kleine und mittlere Vermögen mißt.

Der Gesetzentwurf der Regierungskoalition bleibt nicht nur hinsichtlich der Höhe der zu gewährenden Freibeträge hinter den gesellschaftlichen Erfordernissen zurück. In Abhängigkeit davon, ob Steuerpflichtige mit dem Erblasser verwandt oder verehelicht waren, sollen auch zukünftig unterschiedliche Steuersätze und Freibeträge zur Anwendung kommen. Beispielsweise müßten bei einem Erbe von 2 Millionen DMM die überlebende Ehegattin 50.000 DM zahlen, während die gleiche Person ohne Trauschein das 18fache dieser Steuerbelastung, also 900.000 DM, zu tragen hätte.

vermögen auf 1 Mio. DM gehen die Grünen sogar noch weiter als die Regierungskoalition. Diese sieht bei der Reform des Erbschaftssteuerrechts einen Freibetrag für Betriebsvermögen von 500.000 DM und Bewertungsabschläge von 50% für das darüber hinausgehende Vermögen vor. Laut Hauptfeststellung der Einheitswerte des Betriebsvermögens von Januar 1989 verfügen 90,3% aller Unternehmen über ein Betriebsvermögen von unter einer Million DM. Durch den Freibetrag von 1 Million DM würden somit nahezu alle Unternehmen von der Erbschaftssteuer befreit. Mit Blick darauf, daß die Grünen im gleichen Gesetzentwurf die permanenten Steuersenkungen für Unternehmen kritisieren, kann man sich diese neuerliche Steuerentlastung für Betriebsvermögen nur schwer erklären.

Die Positionen der PDS

Die Beibehaltung der Vermögenssteuer ist auch aus Sicht der PDS notwendig. In Sachen Erbschaftssteuer reichte sie einen eigenen Antrag ein, der vor allem auf eine Umverteilung von Reichtum und auf eine Gleichbesteuerung aller Lebensweisen zielt.

So schlägt die PDS die Vereinheitlichung der Steuersätze und der persönlichen Freibeträge vor. Unabhängig von Verwandtschaftsgrad und Verehelichung könnte jeder Erbe einen Freibetrag von 250.000 DM in Anspruch nehmen. Für Personen über 55 Jahre erhöht sich dieser Freibetrag um weitere 150.000 DM. Dabei soll das bereits vorhandene Vermögen des Erben berücksichtigt werden. Ist es höher als 750.000 DDM, verringern sich die Freibeträge.

In Richtung Umverteilung geht ebenfalls die Forderung nach ergänzender Einführung einer Nachlaßsteuer für Erbschaften von mehr als 1 Million DM. Mit der Einführung einer Nachlaßsteuer soll vor allem der Steuervermeidung bei größeren Vermögensübertragungen entgegengewirkt werden.

Einen anderen Weg als den von der Regierungskoalition und Oppositionsparteien beschrittenen verfolgt die PDS auch bei der Behandlung des Betriebsvermögens: Bei Übertragungen von Betriebsvermögen sollen die für die anderen Vermögensarten geltenden Freibeträge angewendet werden. Bereits mit diesen Freibeträgen würde mehr als die Hälfte der Unternehmen von der Erbschaftssteuer freigestellt werden. 1989 besaßen 68,88 Prozent aller gewerblichen Betriebe ein Betriebsvermögen von unter 250.000 DM. Bei Erbschaften bis zu einer Million DM ist die auf gegenständliches Anlagevermögen entfallende Erbschaftssteuer um 50% zu ermäßigen. Diese auch in der PDS umstrittene Variante berücksichtigt, daß bei Unternehmensübertragungen Liquiditätsprobleme auftreten können. Andererseits soll eine pauschale Privilegierung von Betriebsvermögen vermieden werden.

Bei diesen Freibeträgen wären etwa folgende Erbschaftssteuern zu zahlen:

- 750.000 DM Erbe: ca. 38.000 DM;
- 1,25 Mio. DM Erbe: ca. 190.000 DM;
- 2,25 Mio. DM Erbe: ca. 670.000 DM;
- 5,25 Mio. DM Erbe: ca. 2,6 Millionen DM Erbschaftssteuer.

Mit einer solchen Reform der Erbschaftssteuer könnten etwa 15 Milliarden DM mehr Steuern erzielt werden. Zweifellos handelt sich hier um ein „Sparpaket“ - allerdings mit einem anderen Adressaten: Statt Arbeitslose und Einkommensschwache werden die Vermögenden zur Kasse gebeten.

Daniela Zafari und Klaus Weise sind Mitarbeiter/innen der PDS im Bundestag. Der PDS-Antrag hat die Drucksachennummer 13/4845. (Zwischenüberschriften von der Redaktion)



Stationen einer europaweiten Presseverfolgung

Ganz links: Mitarbeiterinnen der prokurdischen Zeitung „Özgür Ulke“ 1995 vor den Ruinen ihrer im Auftrag der damaligen Premierministerin Tansu Ciller bombardierten Redaktion. Daneben: Ein niedersächsischer LKA-Fahnder sichtet im Januar 1996 beschlagnahmte kurdische Bücher und Zeitungen. Seit dem sog. „PKK-Verbot“ durch Kanther im November 1993 wurde in der BRD tonnenweise kurdische Literatur beschlagnahmt und vernichtet. Auch bei der Verfolgung von MED-TV waren deutsche Staatschützer „föhrend“ dabei. Unten: Hetzmontage des Magazins „Focus“ (Nr. 13/96) gegen MED-TV.

„Der Ausstrahlungsstopp für MED-TV ist ein schwerer Angriff auf die Pressefreiheit in Europa“

Ilhan Kizilhan, Direktor von MED-TV, auf der Bonner Kurdistan-Konferenz am 5.-7. Juli

Über den Sendestopp für den kurdischen Fernsehsender MED-TV hatten wir bereits in der letzten Ausgabe kurz berichtet. Inzwischen bemüht sich MED-TV weiter um die Gewinnung von Sendemöglichkeiten. Hier eine ausführliche Darstellung der Arbeit und der Behinderungen des Senders durch MED-TV-Direktor Kizilhan. Nicht darin enthalten ist die wüste, das türkische Regime unterstützende Hetze gegen den Sender in den deutschen „Verfassungsschutzberichten“ von Bund und Ländern.

(...) Med-TV ist der erste internationale kurdisch-sprachige Satellitenfernsehsender mit der Aufgabe, das weltweit größte Volk ohne ein eigenes Land zu versorgen. Der Sender strahlte von London aus an eine potentielle Zuschauerschaft von 35 Millionen Kurden, verteilt über Europa, die sowjetischen Staaten, Nordafrika und dem Mittleren Osten. Das Erscheinen von MED-TV hat ein enormes Medieninteresse und hochgradige diplomatische Debatten verursacht: Gelobt als ein historischer Versuch und eine Niederlage von politischer Zensur in verschiedenen Ländern, war MED-TV von Anfang an dem Druck der Türkei ausgesetzt, für die Ausdrücke kurdischer Identität und Sendungen in kurdischer Sprache illegal sind und unterdrückt werden müssen.

MED-TV ist eine legale Firma, in Privatbesitz und gegründet von einer internationalen kurdischen Geschäftsgemeinschaft, lizenziert und beaufsichtigt von der ITC (Independent Television Commission) in London. Es hat alle seine rechtlichen und vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, verblieb im Rahmen seiner Tätigkeit immer in Übereinstimmung mit der europäischen Konvention der grenzüberschreitenden Fernsehausstrahlung.

MED-TV begann am 15. Mai 1995 seine regelmäßigen mehrsprachigen Sendungen auszustrahlen und beantwortete damit den Bedarf von 35 Millionen Kurden. International wurde dies als ein großer Versuch gelobt, einem seiner Rechte beraubten staatenlosen Volk eine Stimme zu geben. MED-TV sendete 8 Stunden in kurdisch, türkisch, assyrisch und arabisch in ganz Europa, Nordafrika und dem Mittleren Osten, mit einer potentiellen Zuschauerzahl

von 50 Millionen Menschen in 34 Ländern.

Die türkische Regierung hat jeden nur erdenklichen Versuch unternommen, die Ausstrahlung und den Empfang von MED-TV zu verhindern.

Noch bevor MED-TV im Frühjahr 1995 mit seinen Sendungen begann, wurde eine Desinformations-Kampagne in der türkischen Presse gestartet. Der Sender wurde beschimpft als „PKK-TV“, dargestellt als ein Teil der Arbeiterpartei Kurdistans. Diese Abstempelung von MED-TV wurde in der westlichen Presse übernommen, selbst durch *Screen Digest* und der Zeitung *The Independent*. Diese entschuldigten sich jedoch und nahmen ihre Behauptungen zurück. In der BRD gestaltete sich ein noch schärferer Angriff auf unseren Fersehen durch das Magazin *Focus* in München. Der deutsche Satellit Kopernikus hat vor etwa 6 Monaten unseren Vertrag nicht verändert, weil man uns vorwarf, die deutsche Politik zu kritisieren.

Danach folgte eine Kampagne gegen diejenigen, die MED-TV sehen. Die türkische Presse rechtfertigte die Zerstörung von Satelliten-Schüsseln und die Denunziation verdächtiger Fernsehzuschauer. Die pro-kurdische Zeitung *Yeni Politika* meldete, obwohl Berichte von Menschenrechtsverletzungen durch die

Regierung regelmäßigzensiert werden, daß offizielle Stellen die Beschlagnahme von Satelliten-Schüsseln und die Jagd auf Zuschauer erlaubten, um die Kurden zu warnen, die MED-TV sehen. Heute gibt es eine große Zahl von Kurden, die verhaftet worden sind oder deren Lokale geschlossen wurden, weil sie MED-TV sehen. Ungeachtet dessen stieg der Verkauf von Satelliten-Schüsseln an.

Während sie im eigenen Land Druck auf die Fernsehzuschauer ausübt, hat die türkische Regierung eine Kampagne in den europäischen Hauptstädten geführt, um die Ausstrahlung von MED-

TV zu verhindern. Im August hat das ITC drei Anfragen der türkischen Regierung erhalten, und nach Berichten von *New-Media-Market* hat sogar das britische Außenministerium ITC angeschrieben, um sich über angebliche Unterstützung von MED-TV für die kurdische Guerilla zu beschweren. Die Kommission verweigerte die Stellungnahme zu den Anfragen mit der Begründung, daß sie keinen Grund zur Annahme hätte, daß irgendwelche britischen Rundfunkgesetze verletzt worden wären.

Während ihres England-Besuches im November 1995 präsentierte Ministerpräsidentin Tansu Ciller John Major ein Dossier, um ihr Verlangen, MED-TV zu verbieten, zu unterstützen. Ein Ansinnen, welches im Widerspruch stand mit dem Kern ihrer Presseerklärung, die die intensive Bindung der türkischen Bevölkerung an Demokratie, persönliche und individuelle Freiheit hervorhob.

Eine andere Methode der Türkei, die Sendungen zu verhindern, wurde am 14.12.1995 unternommen. Mit der Hilfe von Störsignalen wurde die Ausstrahlung gestört. Dies geschah makabrerweise an dem Tage, an dem MED-TV die Nachricht über den einseitigen Waffenstillstand der PKK brachte. Ingenieure schätzten die Kosten dieser Störung auf US-\$ 375.000 und vermuten, daß die Störaktion von einem europäischen Staat erfolgte.

Nach unbestätigten Berichten der *Hürriyet* vom 13.1.96 hat der französische Staat aufgrund türkischen Drucks zugesagt, sich dafür einzusetzen, daß MED-TV Verträge für Sendungen über Eusatel nicht mehr erhält. Wenn die französische Telekom in Zukunft als Vertragspartner für MED-TV auftritt, wird die Türkei ihr Abkommen über US-\$ 4,5 Milliarden auflösen. Frankreich ist nicht bereit, MED-TV Fernsehfrequenzen zu vermieten, obwohl freie Kapazitäten vorhanden sind.

MED-TV, das kurdische Fernsehpro-

gramm, sollte den Verträgen nach ab dem 2. Juli 1996 über Frequenzen des Eusatel-Satelliten der polnischen Rundfunk- und Fernsehgesellschaft PTT aufgestrahlt werden. Dies wurde jedoch aufgrund des Drucks der Türkei von der polnischen Regierung dieser Gesellschaft untersagt. In den letzten drei Monaten hat MED-TV in Zusammenarbeit mit der portugiesischen Regierung gesendet, diese hat sich jetzt auch dem Druck der Türkei, Lizzenzen aufzukündigen, gebeugt.

Der politische und wirtschaftliche Druck der türkischen Regierung bedroht jetzt international anerkannte Gesetze zur Regelung der Meinungsfreiheit. MED-TV's Zukunft entscheidet sich daran, ob die europäische Konvention für grenzüberschreitende Fernsehsendungen von den Unterzeichner-Ländern ernst genommen wird, oder ob man sich dem Druck der Türkei beugt.

MED-TV hat zum ersten Mal geschafft, alle Kurden zu einander zu bringen, und in verschiedenen Programmen haben sie über das Schicksal ihres Volkes diskutiert. Türken und Kurden, mit differenzierter Meinung, hatten die Möglichkeit, ihre Ideen und Gedanken auszutauschen. MED-TV ist eine Tür für Menschen und Organisationen, Vorurteile abzubauen und sich näher zu kommen; es hat die Möglichkeit, den Prozeß für friedliche und politische Lösung in der Türkei, im gesamten Mittleren Osten, voranzutreiben.

MED-TV wird sich auch zukünftig an die Richtlinien der ITC und an die Konvention der grenzüberschreitenden Fernseh-Ausstrahlungen halten. Ungeachtet der Bedrohung geht es weiter. Eine Anzahl von Optionen verbleiben für MED-TV, um den legitimen Bedarf der Kurden an einer eigenen unzensierten Stimme ... zu decken.

Die Attacken der Türkei gegen MED-TV und ihr Versuch, Medienzensur zu exportieren, bedrohen nicht nur MED-TV, sondern die internationale Medien-Unabhängigkeit und die Pressefreiheit als solche. Es ist nicht möglich, die Stimme von Menschen auzulöschern. Der Kampf von MED-TV für Demokratie und Pressefreiheit wird fortgesetzt. Kontakt:

MED-TV, Fabriekstraat 8,
B-9470 Denderleeuw, Belgien,
Tel. 0032-53641250, Fax: 0032-53641278.



„PKK auf Sendung“: Hetzmontage im Münchener Magazin „Focus“ Nr. 13/96

„Wir müssen uns bemühen, ständig zu differenzieren“

Alltag in den besetzten Gebieten Palästinas

Verträge und Protokolle von mehr als 400 Seiten bilden die heutige Grundlage der Verhältnisse in den besetzten Gebieten die Zusatzabkommen und geografischen Pläne nicht mitgerechnet. Hat Arafat, als er dies in Washington unterzeichnete, überhaupt alle Texte gelesen? Warum sind die Verträge schließlich so schlecht geworden? Diese Fragen stellte sich auch Sumaya Farhad-Nassr, als sie anlässlich einer Vortragsreise über die heutige Situation berichtete.

Wohl kaum haben Arafat und seine Berater alles gelesen, denn anders läßt es sich für die Referentin nicht erklären, wieso die Verhandlungen zwischen Israel und der PLO dermaßen negativ für die eine Seite ausgegangen sind, so daß heute gegen die dort dokumentierten Artikel und ihre Auslegung gekämpft werden muß. Oder wollte Arafat zum Schluß alles allein bestimmen? Haben die aus dem Exil angeheuerten Ratgeber überhaupt die Realitäten in Westbank und Gazastreifen gekannt?

Hoffnungen sind zerbrochen

Große Hoffnungen der Bevölkerung aus Palästina, aber auch aus dem Exil, begleiteten die Verhandlungsphase, die über Oslo und Madrid zur heutigen „Bantustan-Politik“ führte. Diese Hoffnungen sind heute zerbrochen - so groß war die Diskrepanz zwischen Erwartung und Realität - und haben oftmals einem Fatalismus Platz gemacht.

In einer sehr differenzierten Darstellung läßt die in Deutschland ausgebildete Ökologin und Biologin der Bir Zeit-Universität (bei Ramallah) wenig Platz für Spekulationen auf bessere Aussichten; auch gerade nachdem in Israel sich die rechten Kräfte durchgesetzt haben. Viele hatten mit dem sogen. Frieden einen neuen Aufbruch verbunden, waren aus den endlosen Jahren der Unterdrückung und des Widerstands bereit, in einer Übergangsphase die Situation neu zu analysieren und Schritte zur nationalen Harmonisierung zu machen. Gut sei es, daß sie nunmehr endlich ein eigenes Paßdokument hätten, auf dem in arabischer Sprache die Anerkennung der „Nationalität“ vermerkt sei, wenn gleich es - für die Israelis - nur ein einfaches „travel document“ sei. Gut sei es, wenn die Verwaltung nunmehr aus PalästinenserInnen bestehe, die allzuoft aber ihrerseits vom Goodwill der (in vielen Bereichen zuständigen) israelischen Militärbehörden abhängig seien. Gut sei es, wenn nun ein palästinensischer Rat gebildet werden könnte, wenn-



Palästinensische Polizisten - in einem immer noch besetzten Land.

gleich darin nur 5 Frauen vertreten seien (von 88 Personen). Gut sei es, so meinte sie, daß endlich das israelische Militär weg ist, zugleich muß sie ergänzen, daß dies aber nur für den kleinsten Bereich gelte. In den anderen Sektoren, den Zonen B und C der Westbank, seien die israelischen Soldaten nach wie vor präsent. Der Gazastreifen sei völlig einseitig gliegiedert; im Bereich der israelischen Siedlerblühe aufgrund der künstlich geförderten und billig bereit gestellten Wasserzuflüsse der Boden, während im palästinensischen Teil nicht einmal ausreichende Wasserzuflüsse und Kanalisation möglich seien. Extra-Straßen in einem 2 km breiten Korridor für die Siedlerbewegung und das Militär seien gezogen worden - natürlich auf beschlagnahmtem palästinensischen Boden! Niemand dürfe sich auf mehr als 300 Meter diesen Straßen nähern.

Siedlungsprogramm geht weiter

Nachdem Sharon nun das neue Ministerium für Infrastruktur erhalten hat, mit diesem auch die Bereiche für Wasser und Straßenbau, wird dieser Hardliner hier weiter vollendete Tatsachen schaffen wollen. Die Siedlungsprogramme gingen weiter, der Zugang zu Jerusalem sei inzwischen fast völlig gesperrt worden. Während die besten Krankenhäuser im Ostteil der Stadt liegen, könnten diese aber aufgrund der rigiden Zugangskontrollen zur Stadt nicht mehr ausgelastet werden, schlimmer als vor den Abkommen!

Die Geschäfte würden förmlich ausgehungert. Hingegen gibt es z.B. in Ramallah für 180.000 BewohnerInnen ein Krankenhaus mit 360 Betten, das pflegemäßig in einem miserablen Zustand sei. Werde heute ein Gebiet abgesperrt, so erfolge die Absperrung nicht mehr global - wie vor den Abkommen -, sondern sektorale, z.T. auf einzelne Dörfer bezogen. Dies mache die Abschnürung viel effektiver, als wenn die Westbank insgesamt (wie früher) abgeriegelt war. Denn palästinensische Arbeitskräfte in Israel - die gab es nur früher in größerer Anzahl, aber heute könne damit kein „Sinn“ der Absperrung mehr erklärt werden, die meisten Arbeiter seien heutzutage dauerhaft arbeitslos, bestenfalls ca. 8.000 handverlesene Menschen dürften noch in Israel arbeiten - wenn die Grenze offen sei ... Dies ändere an der Quote von 62 % Arbeitslosen im Gazastreifen nichts, sei zugleich aber ein Nährboden für fundamentalistische Kräfte. Also müsse, um diese Entwicklung zu stop-

pen, die soziale Frage angegangen werden. Dies zu torpedieren, macht sie Israel hauptverantwortlich.

Trotzdem Hoffnung bei der „Front des Friedens“

„Das alles macht nichts“ - so reagiert Sumaya Farhad-Nassr noch fast zuversichtlich auf diese doch eher schlimme Situation, geübt, aus der Niederlage und Unterdrückung noch Kraft zu ziehen, an eine Zukunft zu denken, wie das sprichwörtlich für PalästinenserInnen ist („Morgen in Al Quds ...“). Immer noch hegt sie Hoffnungen auf Änderungen; die „Front des Friedens“ müsse gegen die „Front des Krieges“ gewinnen. Gemeint ist die - im objektiven Sinn - gemeinsame Ausrichtung der Hardliner, sowohl auf der israelischen wie auch auf der palästinensischen Seite. Aber die „Front des Friedens“, wo ist sie - insbesondere auf israelischer Seite - heute ausfindig zu machen? Kleine Schritte, insbesondere durch die Frauen vorangetrieben, über die Grenzen reichend, lassen sie immer wieder Mut schöpfen. Sie selbst ist ein Beispiel davon, gezeichnet durch die kollektiven Bestrafungen in ihrer eigenen Familie, ermutigt durch die tägliche Kleinarbeit an ihrer Universität, in der Auseinandersetzung um den Aufbau eines eigenen Systems der Selbstorganisation, im Kampf gegen die vorherrschenden, patriarchalen Strukturen in ihrer Gesellschaft.

Wenn die Hamas stärker werde, so begründet sie ihre Meinung, liege dies eher an den ungeklärten, sich verschärfenden sozialen Problemen, also müßten diese angegangen werden. Und appelliert gleichzeitig an die andere Seite: daß diese doch nur eine eigene Sicherheit erreiche, wenn der „Feind“ auch Sicherheit erhalte. Es gebe nur eine Zukunft, und die liege - mindestens übergangsweise - in der Formel „Zwei Völker, zwei Staaten“, die zionistische Seite könne nicht Al Quds/Jerusalem für sich allein reklamieren. Friede, das sei ein Friede für alle oder für niemanden. Die „andere Seite“ müsse sie als Menschen respektieren, überhaupt erst einmal zur Kenntnis nehmen, daß PalästinenserInnen menschliche Wesen seien - was nur über Austausch, Kenntnis und Entwicklung gehe. Deshalb auch ihr Appell an die deutsch-jüdische Gesellschaft, an die israelitischen Gemeinde in der Diaspora, aber auch an die EU und andere Organisationen, sich konkret an dieser Entwicklung zu beteiligen.

Noch gar nicht erwähnt in der Auflistung dieser Probleme sind die gravierenden Fragen der nach wie vor großen Zahl politischer Gefangener, der palästinensischen Flüchtlinge weltweit und der Menschenrechtsverletzungen in den „eigenen“ Gefängnissen. Als die Frage der Entlassung politischer Gefangener mal wieder auf der Tagesordnung stand, stellten sich die israelischen Funktionäre quer; bis hinauf zum Staatspräsidenten wurde dekretiert, daß diese oder jene politische Gefangene nicht freikommen dürfe, woraufhin dann aus Solidarität alle gefangenen Frauen beschlossen haben, solange nicht entlassen zu werden, bis dies für alle ihre Genossinnen gelte.

Was soll aus den palästinensischen Flüchtlingen werden?

Über die Frage der Flüchtlinge ist es nach mehr als 3 Jahren Verhandlungszeit bis heute nicht einmal zu einer Einigung über die Definition der Flüchtlingsfrage gekommen; „Differenzen“ zu lasten von mehr als 700.000 Personen werden hier endlos vor sich her geschoben; die „48er“, die „67er“ und die seitdem durch „Abwesenheit“ Entrechten - und Arafat hat ihre Interessen in seinen Abmachungen aufs Spiel gesetzt. Kein Wunder, so meint sie, wenn in den libanesischen Lagern der PLO-Chef als Verräter dargestellt werde.

Schwierigkeiten mit der palästinensischen Verwaltung

Auch über die Unfähigkeit der eigenen Verwaltung schweigt sie nicht; den aus dem Krieg Zurückgekehrten solle man evtl. noch einen Orden geben, aber für den Aufbau einer Zivilverwaltung seien sie völlig unfähig. Besonders schlimm sei es auch, von den „eigenen“ Leute gefoltert und gequält zu werden - gegen den Feind wußte man, die Folter auszuhalten, aber jetzt? Dazu nur ein Beispiel: „Mit Sorge“ reagierte amnesty international auf Meldungen, wonach der am 10. Juni erneut festgenommene prominente palästinensische Menschenrechtler Dr. Iyad al-Sarraj in der Haft geschlagen worden sei soll. Er wurde offenbar unter dem Vorwand fingierter Anschuldigungen festgehalten. Nach seiner Festnahme wurden Räume des „Gaza Community Mental Health Program“ zur psychiatrischen Betreuung von Patienten in Gaza, dessen Direktor Dr. Iyad al-Sarraj ist, durchsucht und Unterlagen beschlagnahmt. Man behauptete, im Büro Haschisch gefunden zu haben, woraufhin Dr. al-Sarraj des Drogenbesitzes angeklagt wurde. Am 11. Juni wurde eine Nachricht von al-Sarraj aus dem Gefängnis geschmuggelt. Darin heißt es, daß er von der Polizei geschlagen wurde und man ihm ein Drogendelikt anhängen will, um einen Vorwand für seine Inhaftierung zu haben. Auf den Vorwurf der Mißhandlung angesprochen, sagte ein Polizeisprecher, daß Dr. Iyad al-Sarraj bei seiner Verhaftung „Widerstand“ geleistet haben soll und er daher „möglicherweise von den Polizisten grob behandelt“ wurde. Dr. Iyad al-Sarraj wurde am 26. Juni 1996 um 2.00 Uhr morgens nach 17 Tagen Haft auf freien Fuß gesetzt. Man habe ihm den Kontakt zu seinem Anwalt verweigert und seine Strafsache an das Staatsicherheitsgericht verwiesen. (Kommt alles bekannt vor ...)

Auch dies zur Kenntnis zu nehmen und sie nicht - durch falsche Solidarität - auszuklammern, so entsteht eine differenzierte Sichtweise auf die Probleme. Schließlich zum größten Fehler, den Sumaya Farhad-Nassr an Arafat sieht: diesen Vertrag überhaupt unterzeichnet zu haben - eine einsame, schlechte Entscheidung, die die Bevölkerung nunmehr auszubaden hat. (mc)

Shell – ein Konzern *lernt* das Fürchten

Auch ein Riese zeigt Wirkung, wenn er an der richtigen Stelle getroffen wird.

„Behauptungen, nach denen Ölgesellschaften die Umwelt zerstören, sind weitgehend unberechtigt, aber sie bieten eine Plattform und eine Parole für Menschen, die in verzweifelter Armut leben und von einer Reihe korrupter und ineffizienter Regierungen vernachlässigt worden sind. Für einen Reisenden in der (Niger-)Delta-Region erscheinen die kürzlich gesendeten Fernsehberichte über Umweltzerstörung und ein Inferno von abgefackeltem Gas lächerlich.“

Carl Mortished von der Londoner *Times* muß es wissen. Hat er doch vor wenigen Tagen mit anderen ausgesuchten Journalisten auf Kosten von Shell einen fünfjährigen Kurztrip nach Nigeria unternommen („Shell-Delegation“ nennt er selbst es), konnte im Hubschrauber das Ogoniland überfliegen und durfte ebenso ausgesuchte UreinwohnerInnen treffen. Was dabei offenkundig wurde, teilte er der Welt am 8. Juli in der *Times* mit und siehe da – es ist genau das, was Shell schon immer behauptete:

„...verteilt auf die 70.000 Quadratkilometer der ölfördernden Region ist (die Gasabfackelung) kaum zu bemerken, außer man befindet sich in unmittelbarer Nähe einer Förderanlage“, die „Umweltzerstörungen im Nigerdelta finden zwar statt, aber das Problem hat mehr mit den Menschen zu tun als mit den Ölfördertürmen. Dieser Effekt ist besonders auffällig im Ogoniland, ... wo der Bedarf der Kleinbauern an Ackerland die Abholzung der Wälder zu Folge hat“.

So ist das nämlich; die Leute sind selber schuld. Und profitieren gar von Shells Anwesenheit im Niger-delta, haben doch die „Bauern in der Vergangenheit ... die Hitze des brennenden Gases genutzt, um Cassava zu trocknen, indem sie die Ernte auf die Sandbänke rund um die Abfackelungsstellen legten.“

die Abfackelungsstellen legen. Selbst die Tatsache, daß sie sich überhaupt in der Nähe der „kaum bemerkbaren“ Abfackelung befinden, schulden die LandbewohnerInnen nur ihrem ungehemmten Fortpflanzungstrieb, denn „die Bevölkerungsexplosion hat dazu geführt, daß die Ölindustrie jetzt in einer ihr früher unbekannten Umgebung angesiedelt ist.“

Endlich wissen wir Bescheid. Nur

kurz bedarf es noch der Erwähnung, daß nicht verrottete Pipelines und das hemmungslose Streben nach Maximalprofit das Land mitverpesten, sondern „80 Prozent der Tonnen im letzten Jahr durch Lecklorenen Öls“ auf „Sabotage zurückzuführen sind, durchgeführt von Domwohnern, die Kompensationszahlungen erzwingen wollen“.

Ob *The Times* wirklich weiß, was sie da schreibt?

Die Shell jedenfalls weiß, was sie jetzt braucht. Genau das, was die *Times* schreibt.

Shell - angeschlagen,
„unglaublich“ und
„schlichtweg verlogen“

Als der Ölmult 1995 die Bohrinsel Brent Spar in die Nordsee kippen wollte, bestand für viele Menschen in der BRD Klarheit über dieses „schwierige Thema“. Klarheit darüber, daß einem Unternehmen, in dem die Umwelt allenfalls als Negativposten der Gewinnabilität zur Kontrolle genommen wird, nur durch or-

fentlichen Druck Einhalt geboten werden kann. Und daß dieser öffentliche Druck dort ansetzen muß, wo sein Herz sitzt: am Geldbeutel. Bei Brent Spar zwang der wirtschaftliche Boykott den Konzern zum Nachgeben.

Das öffentliche Interesse an der Situation in Nigeria ist deutlicher geringer, der Shell-Boykott ist offensichtlich einer eher diffusen Antipathie gewichen. Obwohl Untersuchungen - z.B. an 13 Hochschulen Anfang 1996 - zeigen, daß fast die Hälfte der Befragten Shell auch nach der Brent-Spar-Affäre für „arrogant“ und „uneinsichtig“, „unglaublich“ oder „schlichtweg verlogen“ hält, daß 60 Prozent sich „der Macht der Öl-Multis hilflos ausgeliefert“ fühlen und „ihre Entmachtung“ fordern, obwohl Menschenrechtsorganisationen und UmweltaktivistInnen schon lange vor und verstärkt nach der Ermordung Ken Saro-Wivas und seiner acht Mitsstreiter durch die nigerianischen Militärs auf Shells Rolle bei der Umweltzerstörung, der Unterdrückung des Widerstandes der UreinwohnerInnen und bei den noch immer drohenden

ge Ulrich Beck 1995 hinsichtlich Brent Spar in der Zeit geschwärmt hatte, nun zu träumen wäre, und selbst der einstige Shell-Hauptgegner und „Sieger in der Wasserschlacht um Brent Spar“ (*Die Zeit*, 17.11.95), Greenpeace, sich diesmal nicht nur im „Zwiespalt“ befindet, sondern auch in weitgehender Untätigkeit verharrt.

Die grünen Krieger sind müde

„Wenn Greenpeace angreift, gehen betroffene Firmen erst einmal in Deckung“ brüsten sich die Regenbogenkrieger in ihrem 1996 erschienenen Jubiläumsheft „25 Jahre Taten statt warten“. Für Shell besteht dafür momentan keine Veranlassung. 1994 veröffentlichte die Umweltorganisation eine Studie über die Situation in Nigeria, danach herrschte hauptsächlich Schweigen. Erst nach der Hinrichtung Ken Saro Wiwas reagierten die deutschen Greenpeacer – von der nigerianischen Opposition als „Trittrettfahrer“ bezeichnet – mit halbherzigen Aktivitäten in Form von Presseerklärungen und lokalen Aktionen.

Fehler (Greenpeace hatte mit überhöhten Schadstoffangaben operiert) leide sehr zurückhaltend.

Ob die Zurückhaltung der deutsche Greenpeacer (auch GP International hat Shell/Nigeria für 1996 nicht zu einem Schwerpunktthema gemacht) allerdings nur dem Mangel an neuem „Be weismaterial“ und nicht eher der GP Maxime zuzuschreiben ist, sich ständig mit neuen Themen via spektakuläre Selbstdarstellungsakrobatik ins Medienbewußtsein zu pushen, bleibt fraglich. So war ja auch die Nordsee vor kurzem für die grünen Medienstars erledigt, die Campaigner wurden gefeuert, die Kampagne eingestellt. „Schnelllebig, modisch, erfolgsorientiert und durchgestylt“ nennt Peter Willer, Vorstandsmitglied der Aktionskonferenz Nordsee den Umweltkonzern, in dem die sog. „Modernisierer“ zunächst die Umweltaktivisten vertrieben (und zur Gründung von Robin Wood veranlaßten), um dann selbst von jenen „Realisten“ vertrieben zu werden, die heute ihren Mitgliedern in den Kontaktgruppen das Engagement für lokale Themen

das Engagement für lokale Themen untersagen, wenn es nicht ins Unternehmensprofil passt. Sogenannte „Positivprojekte“ wie die Entwicklung und Einführung des „Greenfreeze“-Kühlschranks in China stehen in der Hamburger Zentrale dagegen hoch im Kurs und entsprechen dem Selbstverständnis der jungen Greenpeace-Manager besser. „Umweltschutz“, so kann man in der Jubiläumsbroschüre diesbezüglich lesen, „bedeutet... in erster Linie effizientes Management.“ Den „linken Vorwurf“, Greenpeace suche sein Heil im Klinikenputzen bei aufgeklärten Fraktionen des Bürgertums, weist man indes vehement als „ideologisch“ zurück.

Macht ein Zwerg dem Riesen Beine?

Nur knapp 7.000 Mitglieder zählt die deutsche Sektion der Gesellschaft für bedrohte Völker in Göttingen. Mit einem kleinen Stab hauptamtlicher MitarbeiterInnen und einer Vielzahl von Aktivitäten - Publikationen, Kampagnen -

Ständen auf der Buchmesse, Heft rings, intensiver Lobby-Arbeit und öffentlichkeitswirksamen Aktionen - zwingt der David GbV die Shell zwar beileibe nicht in die, setzt ihn aber offensichtlich in Bewegung. Bereits 1991 - als die katastrophale Lage der Ogoni nur wenigen bekannt war - lud die GbV Ken Saro Wiwa die BRD ein, vermittelte Kontakte zu den vereinten Nationen, stellte Dokumentationen zusammen und konfrontierte Shell mit dem Umweltzerstörung und Menschenrechtsverletzungen im Nigerdelta. Nach den Hinrichtungen im November 1995 forderte die GbV einen Boykott von Shell auf und dokumentierte erneut ihre Mitverantwortung an den Ereignissen. Kaum als Zug zu werten ist, daß Shell Nigeria ihren standesvorsitzenden Brian Anderson in den Tagen zu einer Pressekonferenz in die BRD schickte, in denen Dennis Wiwa, der Bruder des hingerichteten Umwelt- und Menschenrechtsaktivisten und MOSOP-Präsidenten, auf Jahreshauptversammlung der GbV beschuldigte, bewußt nichts zur Rettung seines Bruders unternommen zu haben, und die Verstärkung des Drucks auf den Konzern forderte. Auf



kurz bedarf es noch der Erwähnung, dass die Tankstellenblockade von Earth Alarm / milieubelangene, Niederlande

nung, daß nicht verrottete Pipelines und das hemmungslose Streben nach Maximalprofit das Land mit Öl verpesten, sondern „80 Prozent der 464 Tonnen im letzten Jahr durch Lecks verlorenen Öls“ auf „Sabotage zurückzuführen sind, durchgeführt von Dorfbe wohnern, die Kompensationszahlungen erzwingen wollen“.

Ob *The Times* wirklich weiß, was sie da schreibt?

Die Shell jedenfalls weiß, was sie jetzt braucht. Genau das, was die *Times* schreibt.

Todesurteilen gegen 19. weitere Ogoni aufmerksam machten, sind Konsequenzen kaum erkennbar. Ein ölfreier Badestrand und (einigermaßen) genießbare Fischstäbchen scheinen allemal wichtiger und sind – nicht nur geografisch – dem Verbraucher näher. „Was sollen wir denn diese Neger schützen“ fragten Anrufer bei der Gesellschaft für bedrohte Völker, die auch während der Brent-Spar-Kampagne die Öffentlichkeit für die nigerianischen Zustände und die Todeskandidaten in General Abachas Gefängnissen zu interessieren versuchte.

Dennoch; der Ölmulti zeigt sich ange-
schlagen. In den Teppichetagen des
Konzerns herrscht Verunsicherung,
statt auf die Ignoranz der Macht scheint
man nun mehr auf den „Dialog“ und die
Macht einer neuen Public-Relation-
Strategie zu setzen, und das obwohl von
einem „Bündnis zwischen außerparla-
mentarischen und parlamentarischen
Gewalten, zwischen Bürgern und Re-
gierungen rund um den Globus zugun-
sten einer im höheren Sinne legitimen
Sache“, von der der Münchner Soziolo-

nen. In den Greenpeace-Nachrichten 1/96 mußte sich die deutsche Sektion öffentlich gegen Vorwürfe wehren, „nichts schweinereien zu tun, die ... gerichtet hat“.

gegen die Schlämme angewandt. Shell in Nigeria ist ein Beispiel. „Wenn wir uns um Menschenrechtsfragen kümmern, sind wir keine Umweltorganisation mehr“ verteidigte auch der stellvertretende Campagnenleiter Andreas Bernstorff in der Hamburger Zentrale im Mai das ausbleibende Engagement, außerdem könne aus Nigeria derzeit kein neues Bildmaterial beschafft werden, die Arbeit dort wäre gefährlich. Greenpeace braucht aber „neues Bildmaterial“, um die „Öffentlichkeit aufzurütteln“. Was Andreas Bernstorff „die Öffentlichkeit aufrütteln“ nennt, ist eher das Greenpeace-Problem des Medieninteresses, spezifische Problem der „Rückkoppelung“ Spenden. Wenn die „Rückkoppelung“ Spenden – spektakuläre Medienpräsenz – neue Spenden nicht mehr funktioniert („Die Leute wissen nicht, was mit ihrem Geld passiert“), ist das Thema für Greenpeace nicht „verkäuflich“. Und die Medien, so die Klage, sind seit dem Brent Spar-

ein an 60.000 Adressen versandtes aktuelles Kampagnenblatt und eine neue Postkarten-Protestaktion der Göttinger Menschenrechtsaktivist:innen reagierte die Deutsche Shell jetzt verschreckt mit einer Einladung zu einem Gespräch. Ulrich Delius, der Afrika-Referent der GfBV, die seit 1993 als Nichtregierungsorganisation (NGO) auch beim Wirtschafts- und Sozialrat der UNO akkreditiert ist, verspricht sich allerdings „nicht viel“ von diesem Gespräch und setzt auch weiter auf öffentliche Aktionen wie bei der Verleihung des Karlspreises an die holländische Königin Beatrix am 16. Mai in Aachen, während der 19 Nigerianer mit Stricken um den Hals stellvertretend für die gefangenen Ogoni in Nigeria die holländische Königin als Anteilseignerin von Royal Dutch Shell aufforderten, sich für deren Freilassung einzusetzen. In den kommenden Wochen und Monaten will die GfBV ihre Menschenrechtsaktivitäten in Bezug auf Nigeria weiter verstärken. Im Zentrum der Arbeit werden dabei die Freilassung der 19 Inhaftierten und das Schicksal der rund 1.000 Ogoni Flüchtlinge im benachbarten Benin stehen, denen die Auslieferung – und damit in vielen Fällen die Ermordung – droht. Von der Bonner Regierung fordert die GfBV darüber hinaus ein europäisches Ölembargo und die Sperre nigerianischer Auslandkonten.

Die „Bewegung“ – zersplittert und unkoordiniert

Daß öffentlicher Druck in einem Ausmaß, der Shell zu einer grundsätzlichen Änderung ihrer „Geschäftsprinzipien“ in Nigeria zwingen könnte, derzeit kaum zu erzeugen ist, erlebt man nicht nur in Göttingen. Die wenigen aus der ehemals starken Anti-Shell Bewegung bzw. Anti-Apartheid Bewegung (die dem Konzern wegen seiner Südafrikageschäfte in den 70er und 80er Jahren erhebliche und zunehmende Sorgen bereitete) übriggebliebenen oder neu entstandenen Gruppen kämpfen ebenso gegen einen übermächtigen Gegner wie um ihr eigenes Überleben. Selbst regionale Vernetzungen oder die Koordination einzelner Aktivitäten erweisen sich als nahezu unmöglich, wenn nicht Einzelne durch persönliches Engagement und finanzielle Selbstaufgabe die internen Querelen, politischen Widersprüche und partei- bzw. organisationsbedingten Eifersüchteleien zu kompensieren versuchen.

Im Bremer working committee – als Koordinationsbüro hervorgegangen aus dem Oldenburger Nigeria-Symposium im März 1996 – ist die Koordinatorin Barbara Kokou weniger mit der Koordination als mit der Frage beschäftigt, wie sie das Geld für die nächsten Briefe aufzutreiben soll. Im Hamburger Aktionskomitee Nigeria – gegründet nach den Hinrichtungen im November '95, zusammengesetzt aus verschiedenen Gruppen und Organisationen und in vielen gesellschaftlichen Einzelbereichen aktiv – klagt man über (wohl nicht nur) lokalpolitisch bedingte Animositäten bei SPD, Jusos und GRÜNEN, die eine Zusammenarbeit zum Nigeria / Shell-Komplex verhindern. Das Kölner Südafrika Komitee / Anti Shell Kampagne Köln scheiterte im März mit dem Versuch eines bundesweiten Treffens interessierter Gruppen und Organisationen; von 2.400 Eingeladenen aus dem Umwelt- und Menschenrechtszusammenhang zeigten sich ganze sieben Gruppen interessiert; das Treffen kam nicht zustande. Ein bundesweiter Aufruf zum Tankstellenboykott am letzten Samstag im Juni fand ebenfalls wenig Beachtung. Traditionelle Menschenrechtsorganisationen wie amnesty international (bundesweit mit etwa 15 bis 20 Gruppen zum Thema Westafrika ak-

tiv) halten sich ohnehin eher bedeckt. Zwar lud amnesty im März Lazarus Tamana, den Präsidenten der Ogoni Foundation (Exilorganisation der MOSOP in London) in die BRD ein, abgesehen von diversen Veröffentlichungen im *ai-Journal* bleibt die deutsche amnesty-Sektion aber im Hintergrund. „Man tut sich schwer mit Kooperation“ ist nicht nur von Ulrich Delius bei der GfBV zu hören. So kommt es allenfalls auf lokaler Ebene (wie in Berlin Ende vergangenen Jahres bei einer Postkartenaktion) zur Zusammenarbeit mit anderen Gruppen; aber selbst darüber gibt es amnesty-intern Konflikte. Die Verantwortlichen bevorzugen eher „leise Strategien“ und scheuen davor zurück, Regierungen von Staaten, in denen Menschenrechtsverletzungen stattfinden, in die Ecke zu drängen. Sollten die 19 Ogoni allerdings hingerichtet werden, will auch amnesty bundesweit aktiv werden.

Zersplittert und kaum handlungsfähig zeigen sich auch die nigerianischen Oppositionsgruppen. Chronischer Geldmangel, divergierende Interessen der Mitglieder, ethnische Probleme (aus Stammeszugehörigkeiten resultierende Rivalitäten) und unterschiedliche politische Standpunkte verhindern eine effektivere Arbeit, die oft zudem dadurch erschwert wird, daß die Gruppen im Widerstand gegen die mörderische Asyl- und Abschiebepolitik ihre Kapazitäten erschöpfen. Erst im April lieferte die Bundesregierung eine Nigerianerin, deren Ehemann von den Militärs ermordet und die selbst eingesperrt und wiederholt vergewaltigt wurde, an ihre Folterer aus. Ausländerbehörde und Verwaltungsgericht konnten in sexueller Gewalt gegen Frauen keinen Fluchtgrund entdecken.

Bessere und vor allem internationale Zusammenarbeit – auch in den Niederlanden (wo es im Zusammenhang mit Südafrika zwischen 1985 und 1989 zu mehr als 300 Aktionen gegen Shell-Einrichtungen gekommen war) ist man, wie Erika Zwaan, die Afrika-Koordinatorin der UNPO (Unrepresented Nations and Peoples Organisation) es ausdrückt „sehr weit davon entfernt“. Zwar arbeiten verschiedene Gruppen und Organisationen unterschiedlicher Zusammensetzung (Earth Alarm, Greenpeace, amnesty, A SEED, Pax Christi, Body Shop Benelux, Documentation Centre Arnhem und UNPO) auf einer sog. „Ogoni Plattform“ punktuell zusammen, aber auch hier verhindern unterschiedliche Auffassungen und Ansatzpunkte eine gemeinsame Strategie und geschlosseneres Auftreten.

Internationale Zusammenarbeit in weiter Ferne

Während die UNPO als „Informationsverteiler“ und „Sekretariat“ für die Forderungen der Ogoni selbst keine Anti-Shell Kampagnen führt, legt A SEED, eine kleine, aber rege und besonders engagierte internationale Netzwerkinitiative zu Antirassismus, Umwelt/Klima, Multinationalen Konzernen etc. seinen Schwerpunkt auf die Aktion. Bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung der Royal Dutch Shell in Den Haag am 15. Mai nutzte sie als einzige die Gunst der Stunde öffentlicher Aufmerksamkeit und agierte mehr vor als hinter verschlossenen Türen. Greenpeace NL, amnesty, Earth Alarm/milieu defensie und andere auf der Ogoni Plattform hoffen dagegen noch immer auf eine Änderung von Shell. So wurden denn auch die Shell-Vorstände in Den Haag von ihnen ausschließlich durch „kritische Fragen“ auf der Hauptversammlung bedrängt. Die Lobbyisten innerhalb des lockeren Bündnisses zwischen den im Menschenrechts- und/oder Umweltbereich

arbeitenden Gruppen fürchten, durch den „Druck der Straße“ könne Shells „Dialogbereitschaft“ verlorengehen. Wie sehr allerdings dabei der Reiter den Esel trägt, wird klar, wenn die Vertreterin einer Umweltorganisation einerseits betont, man habe jahrelang verhandelt und nichts habe sich geändert, gleichzeitig aber weiter auf Verhandlungen vertraut und von Shell „neue Ideen“ fordert. A SEED wurde (nicht zum ersten Mal) sogar die Beendigung der Zusammenarbeit für den Fall öffentlicher Aktionen zum 15. Mai angedroht. Die Netzwerkaktivist:innen lassen (und ließen) sich davon jedoch nicht beeindrucken, zumal die Aktionen meist sehr erfolgreich verlaufen und mit einem beachtlichen Presseecho verbunden sind. Bedauert wird dagegen, daß das Netzwerk – das in anderen Teilen Europas, in den USA, in Lateinamerika, Asien, Afrika und Australien bereits über starke Gruppen verfügt – kaum Kontakte zu Gruppen in der BRD herstellen konnte. Lediglich zu einigen studentischen Initiativen, Klima- und Entwicklungshilfegruppen sind die Fäden gesponnen.

Auch von den anderen Organisationen wird die Notwendigkeit einer besseren internationalen Zusammenarbeit und Ausrichtung als dringlich gesehen. UNPO arbeitet an der Einrichtung eines ständigen Informationsbüros außerhalb Nigerias zur dortigen Situation, Richard Boele – früher UNPO-Mitarbeiter und Hauptverantwortlicher des UNPO-Ogoni-Reports 1995, heute Koordinator bei Body Shop, einer international für die Ogoni engagierten Kosmetikfirma – denkt an eine europäische Kampagne mit gleichartigen Aktionen in den jeweiligen Ländern.

Aber auch hier sind die Vorstellungen und Absichten von der Realität „sehr weit entfernt“.

Und doch: Shell hat Angst

Anfang Mai stellte der Konzern mit großem Presseecho einen „Aktionsplan für Nigeria“ vor, in dem weitgehende Wiedergutmachung der Umweltzerstörungen versprochen wird (rund 40 Millionen Dollar würde allein die Reparatur der schadhaften Öl-Pipelines kosten). In Den Haag verkündete das Management: „Wir sind bereit für den Dialog“, beim Aktionärtreffen in London gedachten die Anwesenden schweigend des hingerichteten Ken Saro Wiwa. Bei Tankstellenaktionen diskutieren Herren in blauen Anzügen mit den Demonstrant:innen Shells „Probleme“. AbsenderInnen von Protestkarten erhalten Post aus Konzernzentralen, und Menschenrechtsorganisationen werden zum Gespräch gebeten.

Hat Shell Angst?

Oder tut sie – mit verfeinerten PR-Methoden und erhöhten Etats der Promotionabteilungen – was sie immer getan hat?

Weder Gesprächsrunden noch Wiedergutmachungsversprechen, weder „Verständnis“-Bekundungen für „die Sorgen“ von Menschenrechtsbewegten noch in Schweigeminuten verharrende Shell-Bosse sollten darüber hinwegtäuschen, daß das Unternehmen bisher keinen Millimeter von seinen bisherigen „Geschäftsprinzipien“ abgewichen ist.

Auch die Verfrachtung mehr oder weniger willfähriger Zeitungsschreiber zum Lokaltermin nach Nigeria (sie wird über den gesamten Juli und August stattfinden und bis zu acht Reisegruppen beinhalten) ist nichts anderes als ein geschickter PR-Gag mit kalkuliertem Risiko, abgesetzt als Geschäftsausgabe unter der Rubrik Schmier- und Putzmittel. Aber: All das hätte Shell überhaupt nicht getan, wenn sie nicht doch Angst hätte. Dunkle Geschäfte lassen sich dauerhaft und expansiv nur im Dunkel abwickeln, und je dunkler sie

BEOBACHTEN WIR SHELL!

Shell, ein multinationaler Konzern wie jeder andere? Ja und nein.

Meeresverseuchung, Trinkwasserversiegelung in der Türkei, Umweltzerstörung und Mitverantwortung an der Ermordung von Ureinwohner:innen in Nigeria – wie kein anderer steht er im Visier kritischer Öffentlichkeit. Auch das Leben von 19 inhaftierten Ogoni hängt wesentlich davon ab, daß es Shell nicht gelingt, diese erneut durch Versprechungen, geschickte PR-Kampagnen und Zeitgewinn einzuschlafen.

Wir beobachten Shell!

Jede Publikation über die Situation in Nigeria und die internationales Aktivitäten des Konzerns, jede bekanntgemachte Aktion dagegen hilft, den Druck auf Shell zu erhalten und zu verstärken. Das AutorInnenkollektiv der gruppe 2 arbeitet seit Anfang 1996 zum Thema Shell International und wird diese Arbeit im Rahmen einer Medieninitiative solange fortsetzen, bis Shell die wesentlichen Forderungen der Ogoni erfüllt hat. Deshalb unsere Aufforderung an alle gegen Shell und/oder für Umwelt- und Menschenrechte aktiven Organisationen, Gruppen und Einzelpersonen: Informiert uns über Eure Arbeit, über Konzernreaktionen, andere Veröffentlichungen, schickt uns Eure Flugblätter oder Publikationen und unterstützt unsere Recherche!

Kontakt:

AutorInnenkollektiv gruppe 2
Fasanenstr. 142
D-82008 Unterhaching,
Tel. 089/6116216, Fax 089/6116247,
e-mail: 101727, 2454 (compuserve) bzw. 101727.2454@compuserve.com (internet)

sind, desto mehr gilt das. Jede einzelne Aktion einer noch so kleinen Gruppe, jeder Zeitungsartikel, jede öffentliche Mobilisierung, jedes Flugblatt, jede besetzte Tankstelle, jede/r empörte AnruferIn, jede Protestresolution, Presseerklärung, Dichterlesung, Veranstaltung oder parlamentarische Anfrage trägt dazu bei, daß es dem Konzern nicht mehr gelingt, sich den Mantel des „unpolitischen Unternehmens“ umzuhängen und darunter seine profitable Kumpel mit einem militärischen Mörderregime weiter zu pflegen.

Shell weiß das. Und Shell weiß auch, daß es sehr weitreichende Folgen hat, wenn es ihr jetzt nicht gelingt, den permanenten, mehr oder weniger schmerzhaften Nadelstichen in ihre offene „nigerianische Flanke“ auszuweichen. Allein die Leistung von Reparationszahlungen an die Ogoni könnte zur Folge haben, daß entsprechende Forderungen auch in anderen Teilen des ausgetretenen Nigerdeltas erhoben werden.

M.S./C.F., AutorInnenkollektiv gruppe 2

Hinweis: In Politische Berichte Nr. 14 vom 11. Juli 1996 berichteten die AutorInnen über Shells weltweite Geschäftspraktiken, die Situation in Nigeria und die Öffentlichkeitsstrategie des Konzerns nach den Hinrichtungen der Ogoni im November 1995.

MAD-Verfolgung eines kurdischen Arbeiters

„Kündigen Sie ihn, damit wir ihn leichter abschieben können!“

Ulm. Wie verheerend sich die bundesdeutsche Verbots- und Diskriminierungspolitik gegen die Kurden auch auf deren Arbeitsalltag auswirkt, mögen die Erlebnisse eines kurdischen Arbeiters aus Ulm zeigen.

Serhat Ünal, Klempner und Monteur, ist 26 Jahre alt; seit seinem zweiten Lebensjahr lebt er in der Stadt Ulm (Baden-Württemberg), in der er aufgewachsen ist und die Schule besucht hat. Er ist Vorsitzender des örtlichen kurdischen Vereins (jetzt: „Med-Kulturzentrum“) und bis jetzt in keinem Fall aus politischen Gründen angeklagt oder bestraft worden.

Am Mittwoch, 20.3.1996, um 6.00 Uhr morgens ist Serhat Ünal im Begriff, im Arbeitsanzug seine Wohnung zu verlassen, um eine Außenarbeitsstelle der Firma Fink (Gas- und Wasserinstallation), bei der er seit Jahren beschäftigt ist, aufzusuchen. Da erscheinen Polizeibeamte: Gegen ihn sei Unterbindungsgefahrensam angeordnet, weil er verdächtigt werde, die für den Nachmittag angesetzte und verbotene Newroz-Veranstaltung des kurdisch-deutschen Freundschaftsvereins trotz Verbots durchzuführen zu wollen. Sein Hinweis, das er das keineswegs beabsichtigte, nützt ihm nichts, er wird festgenommen.

Serhat bittet darum, daß sein Arbeitgeber benachrichtigt werde, und gibt den Beamten dessen Telefonnummer. In der Polizeihaft stellt sich heraus, daß außer Serhat noch drei weitere Kurden aus Ulm mit derselben Begründung verhaftet worden sind.

Da der Haftrichter den Verdacht, der der Verhaftung zugrundeliegt, für unbegründet hält, ordnet er die Freilassung an; nach acht Stunden, um 14.00 Uhr, werden die Kurden entlassen.

Serhat begibt sich zu seiner Firma und erklärt seinem Chef, die Polizei habe „den Falschen erwischen“. Da er aber aufgrund der Tatsache, morgens um sechs unschuldig verhaftet worden zu sein, einen Schock habe, bittet er, die nächsten



Antragsstelle für Asyl,

Foto von Anneliese Fikentscher, nach Arbeiterfotografie Nr. 78, 4/1995

beiden Tage frei nehmen zu können. Der Arbeitgeber ist freundlich zu ihm und hat nichts dagegen einzuwenden.

Zwei Tage später, am Freitag, wird Serhat morgens von seinem Chef angerufen: Er möge kommen und seinen Ausweis mitbringen. Er folgt dieser Anweisung und es stellt sich heraus, daß nicht sein Paß, sondern der persönliche Passierschein gemeint war, der Serhat Ünal erlaubte, das Kasernengelände der Bundeswehr zu betreten; dort führte die Firma Fink zu dieser Zeit Reparaturen aus. Auf telefonische Anweisung des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) und des Staatlichen Hochbauamtes müsse der Firmenchef diesen Passierschein einziehen; Serhat Ünal sei unerwünscht und dürfe die Kasernen nicht mehr betreten. Weiter sagte sein Chef zu ihm, er habe im Augenblick keine Arbeit für Serhat; dieser möge für einige Tage „Kurzarbeit“ machen und

sich zu Hause bereithalten.

(Nach einer Woche bekommen Serhat und die drei anderen am 20.3. festgenommenen Kurden je ein Schreiben, daß die Beschwerde der Landespolizeidirektion Tübingen gegen die Haftentlassung der Kurden, die nach Ansicht der Polizei eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellten, vom Gericht abgewiesen worden ist.)

Nach Ablauf von dreieinhalb Wochen wird Serhat Ünal wieder von seiner Firma eingesetzt, auf einer privaten Baustelle. Jetzt erst erfährt er von einem befreundeten Arbeitskollegen, daß der MAD diesen zwei Stunden lang verhört und dabei massiv eingeschüchtert habe. Der Kollege mußte alle Plätze im Kasernengelände zeigen (Rohrschächte und Aufzugsanlagen), auf denen Serhat in letzter Zeit gearbeitet hatte; alles wurde genau untersucht und z.T. mit einer Spezialkamera durchleuchtet, we-

gen des Verdachts, Serhat Ünal könnte „eine Bombe plaziert“ haben. Auch alle Fahrzeuge der Firma Fink waren auf dem Firmengelände genauestens durchsucht worden, ebenfalls wegen Verdachts auf einen Sprengstoffanschlag. Weiter wurde der deutsche Kollege gefragt, ob Serhat Propaganda für eine verbotene Partei gemacht habe. Den Ton der Vernehmung erlebte der deutsche Arbeiter als massive Einschüchterung; er hätte nicht gewagt, sich in der ganzen Zeit auch nur eine Zigarette anzuzünden. Auf seine Frage, was das alles solle, Serhat sei ein guter Arbeiter und völlig unauffällig, wird ihm drohend gesagt: „Wenn Sie hier dumme Fragen stellen, bekommen Sie's mit uns zu tun!“

Am nächsten Tag kommt der Chef auf die Baustelle. Von drei Seiten aus, dem MAD, der Ulmer Kriminalpolizei und dem Staatlichen Hochbauamt, habe man ihm nahegelegt, Serhat Ünal zu kündigen. Zur Begründung wäre gesagt worden: „Damit er leichter abgeschnitten werden kann“. Zu Serhat sagt der Chef, er solle gute Arbeit leisten, sonst würde er wirklich entlassen. Auf seine Frage, was das solle, ob der Arbeitgeber mit seiner Leistung bisher unzufrieden gewesen sei, lenkt der Chef ein.

Einige Zeit später erkrankt Serhat für zwei Wochen. Mit der Begründung, er habe die Folgebescheinigung (nach der ersten Krankheitswoche) verspätet abgegeben, wird Serhat fristlos entlassen.

Es ist anzunehmen, daß auf den Firmenchef, der sich nach den Angaben Serhats bisher immer fair zu ihm verhalten habe, von Seiten der Behörden Druck ausgeübt worden ist - vermutlich in dem Sinn, daß ihm die Kasernenaufträge, die einen großen Teil seiner Gesamtaufträge ausmachen, bei Weiterbeschäftigung des Kurden entzogen würden.

Serhat ist seitdem arbeitslos; über eine Klage beim Arbeitsgericht ist noch nicht entschieden.

H.H.

Kiel. Der Landesvorstand Schleswig-Holstein der VVN/Bund der Antifaschisten fordert Polizei, Justiz und die Medien auf, sich nicht dafür herzugeben, aus politischen Gründen von rechtsradikalen und neofaschistischen Tätern und Drahtziehern abzulenken. Stattdessen müssen Raff und Reiter benannt werden.

Kein Medienvertreter hat bisher die Frage gestellt, worauf die Polizei ihre Feststellung gründet. Nun geschieht in Mecklenburg-Vorpommern die gleiche Verluschung.

Obwohl Skinheads beim Überfall auf Jugendliche ausländerfeindliche Parolen riefen, schloß die Polizei eine Tat von Rechtsradikalen aus und dementierte sogar Berichte der Medien, die sich auf Aussagen der Überfallenen berufen konnten. (siehe auch Bild) Beim Brandanschlag auf ein Asylbewerberheim in der Lübecker Hafstraße in der Nacht zum 18. Januar dieses Jahres wurden verdächtige Personen außer Verfolgung gesetzt, obwohl sie nicht nur in der Nähe des Tatortes angekommen waren, sondern auch Brandspuren aufwiesen, die sie mit lägenhaftem Märchen erklären. In Haft genommen wurde stattdessen ein Mann aus dem Libanon, der nur auf Druck einer internationalen Expertenkommission mittlerweile auf freien Fuß gesetzt wurde. Die Staatsanwaltschaft in Lübeck hat sich dabei so sehr ins Zwielicht gebracht, daß ein Skandal unvorstellbarer Ausmaßes droht.

Am 13. Februar 1996 brannte auch in der Industriestraße in Wedel eine Asylbewerber- und Obdachlosenunterkunft, wobei zum Glück niemand verletzt wurde. Obwohl kein Täter ermittelt wurde, stand für die Polizei von der ersten Stunde an fest, daß fremdenfeindliche Motive ausgeschlossen werden könnten. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, davor zu warnen, daß die offenbar gewollte Abwagung nur zum Anwachsen neofaschistischer Taten führen kann.



aus Antifaschistische Nachrichten

Bosnische Flüchtlinge unter „Rückführungsdruck“

Augsburg. 750 von den 2.600 in Augsburg lebenden Bosniern sind davon betroffen, daß Innenminister Beckstein meint, sie hätten im zerstörten Bosnien beim Wiederaufbau zu helfen. Ursprünglich ging ihre „Duldung“ als Bürgerkriegsflüchtlinge nur bis zum 1. Juli, doch das war nicht durchsetzbar. Drei Monate Verlängerung bis zum 1. Oktober akzeptierte nach Innenminister Kanther schließlich auch Beckstein. Er mußte in einer Fragestunde des Landtags Mitte Juni zugestehen, daß nicht alle Punkte des Daytoner Friedensabkommens erfüllt sind, was aber Voraussetzung für die „Rückführung“ ist. Die 3 Monate Verlängerung wurden für die Betroffenen aber keineswegs unbürokratisch abgewickelt. Im Gegenteil: Für ihre Bescheinigung mußten die Flüchtlinge persönlich bei der Ausländerbehörde erscheinen. Sonderschalter wurden nicht eingerichtet. Man ließ Polizei herumlaufen und zeigte damit, daß man vom großen Ärger über extrem lange, manchmal vergleichbare Wartezeiten nichts hören will. „Den Flüchtlingen soll offensichtlich das Leben in Bayern verleidet werden“, hatte Elisabeth Köhler (Die Grünen) auch nach Berichten von

Initiativen und Wohlfahrtsverbänden festgestellt, die bei ihrer Arbeit mit bosnischen Menschen einen „enormen Rückführungsdruck“ registrierten. Viele Ausländerbehörden schicken z.B. ihre Bescheide und Benachrichtigungen an die Flüchtlinge nur in deutscher Sprache, teilweise unterlassen sie auch die vorgeschriebene Rechtsmittelbelehrung, in einigen Fällen schreckte man nicht davor zurück, Familien unterschiedliche Rückkehrtermine vorzuschreiben. Grüne und SPD haben erneut im Landtag Anträge gestellt für menschlichere Wege.

FDP-Rechte mobilisiert

Bad Soden. Die sog. „Liberale Offensive“ in der FDP um Dr. Heiner Kappel, Dr. Achim Rohde und Alexander von Stahl sammelt bei ihren Anhängern bundesweit Unterschriften, um einen FDP-Mitgliederentscheid zur Abschaffung der D-Mark, zur Einführung des Euro und zum Beginn der Europäischen Währungsunion 1999 durchzusetzen. 4200 Zustimmungen (5 % der FDP-Mitglieder) seien dafür notwendig, so die „Liberale Offensive“. Bis spätestens zum nächsten FDP-Bundesparteitag wollen die Organisatoren die notwendigen Unterschriften gesammelt haben.

Aktionstag gegen Shell

Weiterer Aktionstag im Herbst geplant

Köln. Am 29.6.96 gab es zum ersten Mal den Versuch, in verschiedenen Städten gleichzeitig Shell-Tankstellen zu besuchen. Es klappte nicht bei allen, die sich das vorgenommen hatten. So fielen die Aktionen in Stuttgart und München aus. Von Bremen, Hamburg, Köln, Kassel und Aachen lagen uns bis Redaktionsschluß Rückmeldungen vor. Wir gehen davon aus, daß mindestens in fünf weiteren Städten was gelaufen ist. Das politische Spektrum der Träger der Aktionen vor Ort war erfreulich breit. Es beteiligten sich Autonome, Asten, deutsche und deutsch-afrikanische „3.Welt“ Gruppen, nigerianische Oppositionsgruppen, PDS'lerInnen und Leute von den Grünen. Die Reaktion von Shell war überall ähnlich, nämlich „verständnisvoll“ und um Deeskalation bemüht. In Hamburg gab es sogar im Vorfeld Gespräche zwischen Vertretern des Arbeitskreises Nigeria/Aktion Ogoni c/o GAL Hamburg und Herrn Schäfer von

der Shell-Direktion. Er ist einer der erst kürzlich extra für die Image-Pflege eingekauften Neuen in der Shell-Zentrale. In der Sache kam man dabei aber nicht viel weiter. Die Reaktion der Ordnungshüter war meist zurückhaltend. Dort, wo die Akteure die Aktion angemeldet hatten, machten sie aber zur Auflage, daß die Einfahrten der Tankstellen nicht gesperrt werden durften. In Köln ließen sie wieder wie bisher die unangemeldete Blockade der Tankstelle zu. Lediglich in Kassel drehte die Polizei absolut durch. Dort gab es nur eine kleine Demonstration vor der Tankstelle und es wurden an einer Verkehrsampel – immer, wenn sie Rot anzeigte –, Flugblätter an die haltenden AutofahrerInnen verteilt. Die Verteiler wurden regelrecht überfallen. Wir werden versuchen, Ende September noch einmal so einen bundesweiten Aktionstag zu organisieren und hoffen auf Beteiligung aus noch mehr Städten. rsch

Solidaritätserklärungen

Durchsuchungen wegen Flugblatt in München

Eva Bulling-Schröter, MdB

Ich verurteile die auf Anordnung der Münchener Staatsanwaltschaft am vergangenen Freitag durchgeführten Hausdurchsuchungen bei zwei UnterstützerInnen des Münchener Kurdischen Solidaritätskomitees sowie des GNN-Verlags in München auf das Schärfste. Damit sollen wieder einmal mit rechtlich höchst fragwürdigen Methoden Solidaritätsbekundungen mit dem Freiheitskampf des kurdischen Volkes kriminalisiert werden.

Solcherlei Maßnahmen wie unlängst in München seitens der Staatsanwaltschaft durchgeführt, belegen zum einen den Devotismus von Beckstein und seinen Gehilfen gegenüber den türkischen Machthabern, zeigen aber auch gleichzeitig das Desinteresse konservativer Politiker in der BRD an einer friedlichen Lösung des Kurdistankonfliktes. Wenn

dann auch noch das grundgesetzlich garantierte Recht auf Meinungsfreiheit außer Kraft gesetzt wird, dann frage ich mich, wer hier eine Gefahr für die freiheitlich demokratische Grundordnung darstellt. Die aktive Unterstützung des Befreiungskampfes ist notwendiger denn je.

Internationale Kommission des Parteivorstandes der DKP:

Wir protestieren gegen diese Maßnahme von Staatsanwalt und Polizei, mit der die Solidarität mit dem Kampf des kurdischen Volkes kriminalisiert werden soll. Wir fordern die Aufhebung des Verbotes kurdischer Organisationen und Vereine, das sich gegen alle demokratischen und linken Kräfte richtet. Wir fordern die sofortige Einstellung der politischen, wirtschaftlichen, militärischen und politischen Unterstützung des türkischen Regimes durch die BRD.

Über den Ausgang eines solchen Mitgliederentscheides gibt sich die „Liberalen Offensive“ optimistisch. 71 % der Deutschen, so heißt es, lehnten die geplante Euro-Währung ab. In den kommenden Monaten will sich die „Liberalen Offensive“ außerdem mit der Ausländerpolitik, einer Einwanderungsgesetzgebung sowie der Kriminalitätsbekämpfung auseinandersetzen.
aus Antifaschistische Nachrichten hma

Freispruch gegen Grünen wegen Beleidigung der BRD

Schweinfurt. Am 8.7.96 fand im überfüllten Gerichtssaal des Schweinfurter Amtsgerichts die Verhandlung gegen den Kreisrat von Bündnis 90/Die Grünen, Christian Schäflein, statt. Schäflein war angeklagt, „die Bundesrepublik Deutschland böswillig verächtlich“ gemacht zu haben (§ 90 a Verunglimpfung des Staates). Aus diesem Grund hatte er einen Strafbefehl über 750,- DM erhalten, gegen den er Widerspruch eingelegt hatte.

Nach der Personalienfeststellung des Angeklagten durch den Richter Dr. Wahler, verlas Staatsanwalt Dr. Göbhardt die Anklageschrift: Danach habe Schäflein als Teilnehmer eines gene-

migten Aufzuges zum Antikriegstag 1995 im Lautsprecherwagen mitfahrend mehrfach laut über das Mikrofon am 2.9.1995 gegen 13.20 Uhr auf der Straße Jägersbrunnen in Schweinfurt in skandierendem Rythmus gerufen: „Bosnien, Türkei – bei jeder Schweinerei ist die BRD dabei!“. Hierdurch habe er die Bundesrepublik als der Achtung der Staatsbürger unwürdig hingestellt. Das habe er auch so gewollt. Aus dem Gebrauch des widerwärtigen Wortlauts der beschimpfenden Parole: „Jeder Schweinerei“ zeige sich seine Böswilligkeit.

Nun gab der Angeklagte eine politische Erklärung ab, in der er den Tatvorwurf zurückwies, seine Motive erläuterte und sich auf das Recht der freien Meinungsäußerung berief.

Daraufhin nahm der Prozeß eine erstaunliche Wendung: Staatsanwalt Dr. Göbhardt erklärte sich „zum Verteidiger“, korrigierte den Tatvorwurf: „ein Vorsatz der böswilligen Verleumdung ist nicht erkennbar“ und plädierte auf Freispruch. Die Äußerung Schäfleins sei durch das Recht auf freie Meinungsäußerung abgedeckt. Er habe sich in seiner umfangreichen Erklärung auf viele Fakten gestützt, die auch dem Gericht bekannt seien und allgemein anerkannt würden. Dieser müsse auch einmal eine evtl. überzogene Kritik aushalten, zu-

Kein Fußball für Kurden?



München. Während Milliarden sportbegeisterte Menschen weltweit die Eröffnung der Olympischen Spiele im Fernsehen mitverfolgten, ist es KurdenInnen in Deutschland ganz offensichtlich untersagt, Sport zu betreiben. Für Samstag, den 20.Juli, hatten kurdische Fußballvereine aus ganz Deutschland und dem europäischen Ausland ein Fußballturnier in München geplant. Von Innenminister Beckstein (CSU) und seinem mittlerweile willigem Vollstrecker Bürgermeister Ude (SPD) ist man ja gewohnt, daß KurdenInnen jegliche politische Betätigung untersagt wird. Daß nun selbst ein gänzlich unpolitisches Sportereignis nur aufgrund der kurdischen Herkunft der Spieler verboten wurde, verdeutlicht die Absurdität der Repression gegen die KurdenInnen.

Obwohl das Verbot gerichtlich erst Freitag nach 22 Uhr abends feststand, hatte die Polizei in einzelnen Städten Bussunternehmer bereits um 20 Uhr von dem Verbot unterrichtet und die Busse abbestellt. Dieses Verhalten der Polizei bestätigt letztlich, daß der rechtsstaatliche Weg noch Makulatur ist und die Ergebnisse des Prozesses schon vorher feststanden. Während in den Medien die Darstellung verbreitet wurde, das Fußballspiel sei eine PKK-Tarnveranstaltung, wurde den KurdenInnen lediglich mitgeteilt, die Veranstaltung sei von der Stadt aus Sicherheitsgründen verboten worden. Diese Begründung ließe sich mit großem Recht wohl auf jedes Spiel des FC-Bayern anwenden. Aber dessen Fans sind ja bekanntlich gute Deutsche.

Am Samstag hatten Einheiten von Unterstützungskommando (USK), Bereitschaftspolizei, Münchener Staatspolizei und vermutlich auch dem für die „Kurdenbekämpfung“ zentral zuständigen Landeskriminalamt Stuttgart die Schleißheimer Straße, an der der Sportplatz lag, in eine Festung verwandelt. Umherkreisende Polizeifahrzeuge spürten schon frühzeitig „nichtarisch“ aussehende Menschen auf, die dann gestoppt und untersucht wurden. Wer schwarze Haare hatte und zudem noch als Fußballfan zu erkennen war, hatte

die Garantie eines Platzverweises. Immer wieder gab es Festnahmen. Als Grund reichte der Besitz eines rot-gelb-grünen Armbandes aus. Andere wurden wegen abgelaufener Aufenthaltsgenehmigung festgenommen. Ein USKler, der einer jungen Kurdenin ein Abzeichen der Befreiungsbewegung abnahm, fragte höhnisch, ob sie Schmerzen habe, während er ihren Arm umbog. Ein kurdischer Fußballer eines norddeutschen Regionalligisten erkannte völlig richtig während seiner Durchsuchung: „Wenn wir in der Bundesliga für Deutschland spielen, werden uns auch die Bullen jubeln. Aber wenn wir als Kurden auftreten, schlagen sie uns.“ Bis zum Nachmittag hatten sich unter massiver Polizeibewachung mehrere Hundert KurdenInnen versammelt, die auf die Freilassung der über 20 Gefangenen bestanden. Einzelnen wurden die meisten der Festgenommenen tatsächlich nach und nach von der Polizei zurückgebracht und die ersten Busse konnten wieder abfahren. Bei den Fußballern herrschte Wut und Enttäuschung vor.

Wohin die Repression in Zukunft noch führen soll, macht ein Zwischenfall am Rande deutlich. Gegen den Autor dieses Berichts wird jetzt wegen des Verdachts auf verbotene Kennzeichen ermittelt. Grund: Er trug einen Gürtel der sowjetischen Roten Armee mit Hammer und Sichel.

NIB, aus CL-Netz

frau Hähndels. Sie hatte der Stadt Braunschweig 1994 den Nachlaß ihres Mannes und 100 000 DM für eine Stiftung hinterlassen.

Diskussionen löste auch eine Kunstausstellung im bayerischen Frauenchiemsee aus. Im Rahmen der jährlichen Ausstellung von Chiemsee-Malern geriet in diesem Jahr der Maler Paul Roloffs in den Mittelpunkt öffentlicher Kritik. Sieben Bilder von Roloff, darunter drei Kriegsbilder, waren von 1937 bis 1944 im „Haus der Deutschen Kunst“ gezeigt worden. Roloffs Bild „Gebirgsjäger der Waffen-SS“ war 1944 sogar exemplarisch vorgestellt worden. Während sich der Bürgermeister der Inselgemeinde Chiemsee über die Vorwürfe gegen Roloff empört, zieht eine Zeitung aus einem Nachbarlandkreis den Schluß, daß die Gemeinde den Fehler vom Vorjahr bewußt wiederhole. Im Jahr zuvor waren die Bilder des Aiblinger Malers Sepp Hilz ausgestellt worden. Hilz war ebenfalls von Nazigrößen stark gefördert worden. Dies ist nach Auffassung des örtlichen Bürgermeisters und seiner Gemeinderäte lediglich dadurch zustande gekommen, weil Hilz in einem Genre gearbeitet habe, „das bei der Naziführung gut angekommen ist.“

Antifaschistische Nachrichten, hma

Keine Kürzung von ABM-Maßnahmen in Thüringen!

Von Almuth Beck

Das Ziel der Bonner Sparpolitik, auch die Ausgaben für das Förderinstrument „Allgemeine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen“ (ABM) auf das Westniveau zu senken, und die geplanten Vorhaben des Arbeitsförderungs-Reformgesetzes (Referentenentwurf vom 15. April 1996) werden die neuen Bundesländer empfindlich treffen.

Es ist geplant, gegenüber dem Soll 1996 im Jahr 1997 knapp 12% der Ausgaben für ABM einzusparen, im Jahr 2000 etwa 57%. Diese Entscheidung wird auch in Thüringen unakzeptable Folgen haben.

Seit Herbst 1990 herrscht in Thüringen Massenarbeitslosigkeit. Unwesentlich beeinflußt von saisonalen Schwankungen gibt es in Thüringen 180.000 bis 200.000 Arbeitslose. Das wahre Ausmaß der Nichtbeschäftigung wird aber durch diese Zahlen nicht widergespiegelt. Für etwa 500.000 Thüringer, die arbeiten wollen und arbeiten könnten, gibt es keine bezahlte Arbeit und keine Arbeitsplätze. Über diese Zahl gibt es in Thüringen parteiübergreifend Konsens, nicht aber über Maßnahmen zur Veränderung der Situation.

Wie die Bundesregierung setzt auch die Koalitionsregierung Thüringens auf Wirtschaftswachstum, in dessen Ergebnis dann Arbeitsplätze entstehen sollen. Die Praxis belegt die Untauglichkeit dieser Hoffnung. Der Anteil der sogenannten liquiden Arbeit sinkt im Wertschöpfungsprozeß in den letzten Jahren rapide. Unter liquider Arbeit sind die Arbeitskräfte (Menschen) zu verstehen. Die Bestimmungsfaktoren des Arbeitsmarktes sind neben der liquiden Arbeit die sogenannte „geronnene Arbeit“ (Prof. Dr. Meinhard Miegel), das heißt Ideenhaushalt und Kapitalstock. Besonders diese letztgenannten Faktoren führen neben ausgefeilter Arbeitsorganisation und guter Infrastruktur zu einer hohen Arbeitsproduktivität. In diesem Prozeß entkoppelt sich zunehmend Wachstum und Beschäftigung.

Seit 1989 allein in Thüringen 600.000 Erwerbstätige weniger

Thüringen ist ein Beweis dafür. Obwohl hier seit 1991 hohe Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts erreicht wurden, ist die Zahl der Erwerbstätigen von 1,6 Millionen im Jahr 1989 auf 1,0 Millionen im Jahr 1994 gesunken. Besonders betroffen waren das verarbeitende Gewerbe (minus 457.000), die Land- und Forstwirtschaft (minus 112.000) und der öffentliche Dienst (minus 87.000).

Diese weggefallenen Arbeitsplätze konnten in keiner Weise durch die Neuschaffung von Arbeitsplätzen kompensiert werden (u.a. Dienstleistungen: plus 88.000, Baugebäude plus 68.000, Kreditinstitute/Versicherungen plus 62.000).

Dabei verdienen folgende Gesichtspunkte besondere Beachtung:

1. Der Anteil der arbeitslosen Frauen ist weit überdurchschnittlich und schwankt um 65%.
2. Der stetige Anstieg der älteren Arbeitslosen (über 55 Jahre) zeigt, daß die Möglichkeit der Vermittlung für diese Personengruppe besonders gering ist.
3. Die Zunahme der Langzeitarbeitslosen ist besorgniserregend, etwa 30 Prozent der Leistungsempfänger ohne

Altersübergangsgeld) beziehen in Thüringen Arbeitslosenhilfe.

Die durch die Bundes- und Landesregierung in Anwendung gebrachten Instrumente einer aktiven Arbeitsmarktpolitik waren und sind in ihrer Wirkung nicht ausreichend. In der Koalitionsvereinbarung vom November 1994 erklärte die Thüringer Landesregierung: „Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind ein bewährtes und für das Land relativ kostengünstiges Instrument der Arbeitsmarktpolitik. Sie müssen in ihrer Brückenfunktion zum ersten Arbeitsmarkt erhalten bleiben. Die Koalitionsparteien halten einen Bestand von ca. 40.000 ABM-Beschäftigten im Jahresmittel auf absehbare Zeit für notwendig. Sie werden sich für eine verbesserte Akzeptanz von Arbeitsförderungsmaßnahmen einsetzen.“

ABM-Maßnahmen sind sowieso schon rückläufig

Allerdings war schon zum Zeitpunkt der Erklärung deutlich, daß diese Maßnahmen eine rückläufige Tendenz aufwiesen. Von 70.000 ABM-Stellen im Jahre 1992 wurden sie im Jahresdurchschnitt 1995 auf 34.493 gekürzt. Auch der Haushaltspunkt 1996 zeigt, daß das angestrebte Ziel von 40.000 Stellen nicht erreicht werden kann. Per 31.3.1996 gab es 34.135 ABM-Stellen in Thüringen. Eine Kompensation durch 249h-Maßnahmen erfolgte nicht.

Eine weitere Kürzung der ABM-Stellen wird zu einer deutlichen Erhöhung der Arbeitslosenquote in Thüringen führen. Neben dem geförderten Personenkreis werden auch Stammkräfte wie Ausbilder, Betreuer und Anleitungspersonal arbeitslos werden. Die damit verbundenen Einkommensverluste werden sich in der privaten Kaufkraft der Betroffenen ausdrücken und zu einer höheren Belastung der kommunalen Haushalte führen. Der Prozeß der Entwicklung von Armut, von verstärktem Ungleichgewicht der Regionen und von Branchen Krisen wird sich fortsetzen. Die Zahl der Insolvenzen und Firmenzusammenbrüche in Thüringen zeigt bereits jetzt eine steigende Tendenz. Dies wiederum wirkt sich negativ auf die Finanzierungsmöglichkeiten des Staates aus.

Durch eine Einschränkung von ABM wird auch eine deutliche Verschlechterung der ökologischen und sozialen Infrastruktur eintreten. Dies wiederum wirkt negativ auf die Lebensqualität der Menschen.

Weder die Bundes- noch die Landesregierung bekennen sich zu einer politischen Verantwortung für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Sie fördern das Kapital, nicht aber die Arbeit.

Eine Kürzung der ABM darf in Thüringen wie in allen neuen Bundesländern nicht zugelassen werden. ABM ist fast die einzige Chance für sogenannte Marktbenachteiligte. Wenn auch nur für eine begrenzte Zeit, gibt eine ABM-Stelle soziale Sicherheit und das Wertgefühl, für das eigene Dasein selbst zu sorgen. Die PDS-Fraktion im Thüringer Landtag fordert deshalb von der Koalitionsregierung den deutlichen Widerstand gegen die Bonner Sparpläne.

Almuth Beck ist arbeitsmarktpolitische Sprecherin der PDS-Fraktion im Thüringer Landtag.



Die Bonner Regierungsparteien beraten, wie berichtet, über eine Änderung des Rentenstrafrechts. Die Renten-Abzüge für „Systemnähe“ sollen auf MIS-Angehörige und leitende Teile der früheren DDR-Intelligenz begrenzt werden. Ob dieser Plan gelingt, hängt u.a. davon ab, wie die Verfassungsklagen ostdeutscher RentnerInnen und ihrer Verbände (ISOR, GBM u.a.) vor dem Bundesverfassungsgericht entschieden werden. Nach Regierungsangaben sollen bei Vollzug der jetzt geplanten Änderung des Rentenstrafrechts „nur noch“ 25.000 Personen bleiben, deren Renten wegen „besonderer Systemnähe“ gekürzt würden. Das ist, so die ISOR-Verbandszeitschrift „ISOR aktuell“, eine „faustdicke Lüge“. In Wirklichkeit würden nach der jetzt geplanten Reform immer noch ca. 300.000 Personen jetzt oder in Zukunft von Rentenkürzungen wegen „besonderer Systemnähe“ betroffen bleiben. Bild: ISOR-Mitglieder auf der Bonner DGB-Demo im Juni. (rül, Bild aus: „ISOR-aktuell“)

Das geistige Klima und der Prozeß gegen Ibrahim M.

3 Jahre und 3 Monate Haft wegen Gegenwehr gegen rassistischen Angriff

Vom 29. Mai bis zum 12. Juni wurde vor dem Meininger Landgericht der Prozeß gegen den Libaner Ibrahim M. wegen versuchten Totschlags geführt. Die Staatsanwaltschaft forderte vier Jahre Haft für ihn. Die Anklage wurde von ursprünglich gefährlicher Körperverletzung auf Weisung des Thüringer Justizministeriums (SPD-Ministerium) auf versuchten Totschlag abgeändert.

Am 2. Januar dieses Jahres sah der Angeklagte, ein Aspirant an der TU Ilmenau (Thüringen), sich, seine deutsche Frau und seine zwei kleinen Kinder von rechtsorientierten Jugendlichen in einer McDonalds Gaststätte in Ilmenau bedroht. Er setzte sich in der tatsächlichen Auseinandersetzung, an der er und mehrere Jugendliche beteiligt waren, mit einem Messer zur Wehr und verletzte dabei zwei Jugendliche, einen davon schwer. Seitens des Gerichtes wurde dem Angeklagten keine Notwehr zugestanden, er habe sich angriffsorientiert verhalten, was bei einem Vater, der sich mit seinen zwei kleinen Kindern gegenüber einer Überzahl von Jugendlichen befindet, schon verwundert.

Zugleich wurde seiner Ehefrau, die sich gegen eine verbale sexistische Provokation (Zuwerfen eines Luftkusses) mit einer Ohrfeige wehrte, moralisch die Schuld an dem „Vorfall“ zugewiesen. Sie hätte eskalierend reagiert. In dem Moment, nachdem der geohrfeigte Jugendliche aufstand und sich auf die Frau zu bewegte, so daß er seine Frau körperlich bedroht sah, griff Ibrahim in die Auseinandersetzung ein. Eine Zeugin gab an, daß sie gesehen hat, daß die Frau von dem Jugendlichen geschubst wurde. Erst nachdem Ibrahim M. den zweiten Schlag ins Gesicht bekam, beim ersten flog seine Brille (er ist kurzsichtig) weg, zog er das Messer.

Das Gericht folgte den Aussagen der Jugendlichen, die vehement bestritten, ausländerfeindliche Äußerungen in bezug auf den Angeklagten und seine Familie gemacht zu haben, und blendete einen rassistischen Hintergrund der Auseinandersetzung völlig aus, obwohl die Eheleute M. bezeugten, daß Worte wie „Ausländerisch“, „Ausländer-

schlampe“ und „so ein Kind würde ich mir nicht anschaffen“ gefallen sind. Auch die Erklärung eines Geistlichen, der am Rande des Prozesses ein Gespräch zwischen beteiligten Jugendlichen mitgehört hatte, in dem einer äußerte, daß das Wort „Scheißausländer“ gesagt worden ist, wurde in der Urteilsbegründung nicht erwähnt.

Im Namen des „deutschen Volkes“ muß Ibrahim M. wegen schwerer Körperverletzung für drei Jahre und drei Monate ins Gefängnis und 11.000 DM Schmerzensgeld zahlen. Warum das Gericht trotz Verurteilung wegen gefährlicher Körperverletzung und nicht – wie von der Anklage gefordert – wegen versuchtem Totschlag das Strafmaß nur gering reduzierte, kam für die Verteidiger, die Eheleute M. und die meisten ProzeßbeobachterInnen völlig überraschend und war nicht zu fassen.

Auch wenn die Familie M. in der Gaststätte überreagiert hätte (ihre Wohnung wurde bereits in der Vergangenheit einmal verwüstet und mit Hakenkreuzen beschmiert), so wirft dies ein Bild auf das geistige Klima in unserem Land, auf ein Klima der allgegenwärtigen Angst von AusländerInnen und ihren Familien. Die Familie M. wollte ursprünglich auf Grund der hiesigen Zustände nach der Promotion von Ibrahim M., der lebt seit ca. 10 Jahren in der DDR/BRD, in den Libanon gehen.

In einer ersten Stellungnahme der Initiative „GewerkschafterInnen gegen Rassismus und Faschismus Eisenach/Erfurt“ vom 12. Juni heißt es: „Dieses Urteil ist ein Skandal und insofern ‘zukunftsweisend’, weil damit jegliche Verteidigung und Widerstand von Ausländern gegen Übergriffe kriminalisiert wird ... Wir verurteilen diese ‘Rechtssprechung’ und rufen zur Solidarität mit Ibrahim M. und seiner Familie und allen in der BRD von rassistischen Übergriffen bedrohten Menschen auf.“ (gez. R. Wanischka, A. Harms, Initiative GewerkschafterInnen gegen Rassismus und Faschismus Thüringen, Erfurt/Eisenach)

(aus: CL-Netz. Die GewerkschafterInnen sammeln Unterschriften gegen das Urteil. Kontakt über Angelo Lucifero, HBV Thüringen, Erfurt.)

MELDUNGEN AUS BETRIEBEN UND GEWERKSCHAFTEN**Hochtief 2000: Ein Konzern auf Expansionskurs**

153 Millionen DM Gewinn nach Steuern sackte der Konzern 1995 ein, das ist das sechste Jahr in Folge, daß ein Gewinn in derartiger Größenordnung erreicht wurde. Schuld daran ist die BRD-Ostexpansion und die Ausbeutung von Menschen zu niedrigsten Tarifen und schäbigsten Bedingungen. So soll es auch weitergehen.

Die schlanken Produktion soll über das Projekt Hochtief 2000 auch im Bereich der Planung durchgesetzt werden und im Bereich der Ausführung verfeinert werden. Projektteams aus leitenden Mitarbeitern der Niederlassungen planen und managen einzelne Projekte über alle Phasen. Damit soll Selbstbestimmung vorgegaukelt, die Identifikation mit dem Betrieb und die Selbstaufgabe gesteigert und Arbeitsplätze eingespart werden. Mit dem Konzept, Bauprojekte von der Entwicklung über die Fertigstellung bis zum Betreiben selber zu machen, wird der klassische Baubereich überschritten.

Die Kolonnen sollen verkleinert und mit denjenigen, die bisher nicht in Kolonnen arbeiten, in Bauteams eingeteilt werden mit einem Bauteamführer. Sie sollen bestimmte Aufgabenbereiche „eigenverantwortlich“ übernehmen. In dem Hochtief-Propaganda-Blatt „Baubude“ werden die ersten Erfahrungen auf einer Projektbaustelle beschrieben. Unter den Mitarbeitern bestehe „sportlicher Wettbewerb“, wobei auch schon mal ein härteres Wort gesprochen werde. Im Klartext: Der Konkurrenzkampf nimmt zu und die Kollegen treiben sich gegenseitig an.

Die Bezahlung im Leistungslohn soll ausgedehnt werden, wobei auch Modelle im Gespräch sind, die nicht nur das sinnlose Knüppeln belohnen sollen, sondern auch das „Leitbild“ des Arbeitenden. Vorstandsvorsitzender Keitel definiert dieses Leitbild als das Verhalten und Denken der Mitarbeiter. Damit

macht Keitel sich zum Fürsprecher einer Organisierung und Ethik von Arbeit, die die völlige Unterwerfung unter den Konzern zum Ziel hat.

Neben Beteiligungsausbau an Bauunternehmungen u.a. in Südafrika, Niederlande, Türkei und Schweden hat Hochtief vor allem in Polen viel eingesackt: 46,5 Prozentanteile an POZ-Building, die größte Baugesellschaft in Großpolen, die selbst über neun Beteiligungsgesellschaften verfügt; 43,7% an KPIS, das führende Unternehmen in Südpolen im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung und 49,5% an BUDOKOR, einer der größten Baubetriebe in Warschau.

Keitel bestätigte auf der Hauptversammlung am 25.6. einen vermehrten Einsatz von Billiglöhner. Der Niederlassungsleiter Rhein-Ruhr, Berger, scheute auch nicht den Versuch auf der Belegschaftsversammlung am 26.6. diese mit diesen Fakten zu erpressen. Er tat so, als wäre die Ausbeutung der Billigarbeiter ein irgendwie von außerhalb kommendes Phänomen, dem „wir“ uns zu stellen hätten, und nicht eine von den Baukonzernen selbst mit verursachte Tatsache. Der Eindruck drängt sich auf, es mit einer Clique in der Konzernspitze zu tun haben, die dabei ist sämtliche Restskrupel über Bord zu werfen.

Da ist es nützlich, daß der Betriebsrat momentan auf Konfrontationskurs geht, und, im Gegensatz zu den anderen Niederlassungen, einstimmig eine Betriebsvereinbarung über freie Tage vom 23.12. bis 3.1. abgelehnt hat. Die Niederlassungsleitung hatte vorschlagen die fünf Arbeitstage in diesem Zeitraum vorzuarbeiten. Sie will aber keine Mehrarbeitszuschläge und Verpflegungszuschüsse (mehr als 10 Stunden von zu Hause weg) zahlen. Zudem will sie sich vorbehalten, nötigenfalls trotzdem arbeiten zu lassen. Der Betriebsrat lehnte ab, weil der Konzern nur Vorteile bei dieser Regelung hat, und nicht bereit war, zu verhandeln.

-(tja)

Das Maß ist voll!“ Proteste bei Mercedes-Benz in Mannheim

Aus Protest gegen die zusätzlichen Pläne der Geschäftsleitung von Mercedes zur Kostenreduzierung legten im Mannheimer Werk 6.000 Beschäftigte am 10. Juli für eine Stunde die Arbeit nieder.

Seit Wochen verhandelt der Mannheimer Betriebsrat über umfassende Kostensenkungsmaßnahmen der Geschäftsleitung – bekannt auch als „Horror-Katalog der Centerleiter“ (s. Pol. Berichte Nr 14). Der Betriebsrat, der mit möglichen Auslagerungen erpreßt wird, zeigte sich durchaus kompromißbereit. Das Faß lief jetzt über, als am Vortag der Arbeitsniederlegung die Geschäftsleitung ihre neuerlichen Begehrlichkeiten bekannt gab.

Danach sollen Tariferhöhungen nur noch auf den Tariflohn und nicht mehr auf den Effektivlohn berechnet werden. Drei Jahre lang sollen diese Tariferhöhungen zur Hälfte auf außertarifliche Zulagen angerechnet werden. Außerdem sollen 10% (etwa 300) der Arbeitsplätze im indirekten Bereich – Wartung,

7.9.: DGB-Kundgebungen

Die nächsten Demonstrationen des DGB werden am 7. September stattfinden. Geplant sind für diesen Tag Großkundgebungen in Berlin, Dortmund, Hamburg, Leipzig, Ludwigshafen und Stuttgart.

(Nach einer Information der GEW).

Textilarbeiter in der Türkei brauchen Unterstützung

DIDF veröffentlichte am 15. Juli folgenden Bericht über Streiks von 20000 Textilarbeitern in der Türkei.

Seit dem 1. Juli streiken in der Textilsiedlung Ünalı der Stadt Antep (Grenzstadt zu Syrien) Beschäftigte der Textilbranche in zunehmender Zahl.

Der von der Polizei, dem zuständigen Gouverneur und dem Militär für „illegal“ erklärte Streik umfaßte in kurzer Zeit die ganze Siedlung, und die Zahl der Streikenden erhöhte sich in den ersten beiden Tagen auf rund 20000.

Weil in dieser Textilsiedlung keine Gewerkschaft bestand bzw. zugelassen war, wurde dieser Streik von einem „Verein für Solidarität der TextilarbeiterInnen e.V.“ organisiert und durchgeführt. Der fehlende Streikfonds wird durch Spendensammlungen, gemeinsame Küche usw. ersetzt.

In Deutschland billig auf den Markt geworfene Produkte werden u.a. in diesem Industriegebiet hergestellt, wobei die Unternehmer an allen Kosten für Arbeitssicherheit, Altersversorgung, Krankenversicherung sparen. Dafür ist allerdings die Kinderarbeit in dieser Siedlung sehr verbreitet.

In dem von den Beschäftigten als „Spinnhölle“ bezeichneten Industrie-

gebiet Ünalı sind Arbeitsunfälle angesichts der Arbeitsetze und mangelnden Ausbildung sehr häufig. Hunderte von Menschen, Jugendlichen und Kindern mit amputierten Fingern oder gar Händen, Gesichts- und Augenverletzungen dokumentieren das mancherer kapitalistische, über-Leichen gehende Profitstreben der Textilfabrikanten.

Von dem mutigen Kampf der Textilbeschäftigte erfährt man in den türkischen Medien, die mit dem Thema Korruptionen und Abgeordnetenhandel im türkischen Parlament voll beschäftigt sind, nichts. Dieser Kampf soll totgeschwiegen, isoliert werden. Die berechtigten Forderungen, die normalerweise eine breitere Unterstützung und Solidarität in der Bevölkerung fänden, sollen unter den Tepich gekehrt werden.

In riesigen Industriegebieten wie Ünalı wird von den Machthabern in der Türkei wieder gewerkschaftliche Organisation mit Gewalt verhindert. Trotzdem aber machen die Textilarbeiter türkischer und kurdischer Nationalität gemeinsam Front gegen die Profitgier.

Wir rufen alle Kolleginnen und Kollegen, GewerkschafterInnen und Betriebsräte dazu auf, sich mit den Streikenden zu solidarisieren.

Telefonnummer der streikenden Arbeiter: 0909-342-2268119



Auf der Bonner DGB Demonstration gegen Sozialabbau am 15. Juni forderten Werkvertragsarbeiter der Firma Roh-Bau: „Bauarbeiter mit Werkverträgen sind moderne Sklaven – Schluß damit!“

Gesetzlicher Mindestlohn!**„Illegalen“ Bauarbeitern droht Abschiebung**

Augsburg. Von den 54 Arbeitern aus der Türkei, die vor Gericht um ihren seit Januar ausstehenden Lohn streiten (wir berichteten in der vorigen Ausgabe), sind bis zum 15. Juli zehn bereit „freiwillig“ auszureisen. Alle anderen haben auch schon die Abschiebeandrohung mit der Grenzüberschreitbescheinigung in den Händen. Das bedeutet, daß ihre Pässe bereit bei den Grenzbehörden des Münchner Flughafens liegen und das Landratsamt ihre Ausweisung je nach Bedarf und freiem Flugplatz zwangsweise einleiten kann.

Am 16. Juli berichtet die Augsburger Allgemeine Zeitung: Der Landrat sei fest entschlossen, alle Arbeiter bis zum 20. Juli auszuweisen – also nicht bei ihrem Prozeß aufzutreten lassen.

Die PDS-Bundestagsabgeordnete Eva Bulling-Schröter schrieb am 8.7. an den Landrat u.a.: „Falls Sie an Ihrer Absicht der Ausweisung der türkischen

Bauarbeiter festhalten, beteiligen Sie sich wissenschaftlich oder unwissenschaftlich an einer Vertuschungsstrategie, werden Sie unfreiwillig zum Komplizen jener Menschenhandelmafia, deren Strategie es ist, die Abschiebung und die damit verbundene Abwesenheit der Betroffenen beim Gerichtsverfahren für ihre Entlastung zu nutzen. Ich bitte Sie daher, Ihrer Verantwortung nachzukommen, den betroffenen Menschen zu ihrem Recht zu verhelfen. D.h., daß sie an den Gerichtsverfahren gegen ihre Ausbeuter teilnehmen können, um zumindest den versprochenen Lohn zu erhalten.“

Der UnterstützerInnenkreis für die 54 Bauarbeiter, zu dem sich Vertreter linker Organisationen und Einzelpersonen zusammengeschlossen haben, hat in einer Aktion in der Fußgängerzone 143 Unterschriften und über 400 DM Geldspenden gesammelt. (gekürzt nach Berichten aus Augsburg u. Schwaben)

„Statt Mobilisierung: Appell an die Macht“

DGB Landesvorstände kritisieren Entwurf für ein DGB-Grundsatzprogramm

Eine Reihe gewerkschaftlicher Gremien haben das Vorgehen des DGB-Bundesvorstands zur Erstellung und Beschußfassung eines neuen Grundsatzprogramms kritisiert: Zu wenig Zeit für Diskussion - und diese sei dringend nötig, weil der Entwurf zu viele Mängel habe. Der DGB-Bundesvorstand hat sich über diese Kritiken hinweggesetzt und will im Herbst beschließen lassen. Unter den Gründen, die Beschußfassung durchziehen, werden manche mehr unter der Hand genannt: Riesige organisatorische Reformen stünden an, an deren Ende vielleicht bloß noch vier große Gewerkschaften für die Bereiche Grundstoffe (Bergbau, Chemie, Bau), Industrie, öffentliche Dienste und private Dienstleistungen existierten; da könnte man nicht auch noch eine offene Programmdiskussion brauchen. Aber: Ohne programmatische Abklärungen macht eine solche Organisationsreform gegenüber den Mitgliedern und der Öffentlichkeit nur den Eindruck, als ob unter dem Druck von ständig sinkenden Mitgliederzahlen hauptamtliche Funktionäre darum rangeln, wer seine Posten auf Kosten anderer behält. Wir dokumentieren die Beschlüsse der DGB-Landesvorstände von Thüringen und Baden-Württemberg.

DGB-Landesvorstand Thüringen

Auf Antrag der hbv beschloß der DGB-Landesvorstand Thüringen einige Anträge zum neuen DGB-Grundsatzprogramm. Vollständig sind sie dem CLBw. Solini zu entnehmen.

Die Delegierten des außerordentlichen Bundeskongress vom 13. bis 18.11.1996 mögen beschließen:

Die Verabschiedung eines neuen Grundsatzprogramms des DGB wird auf den nächsten ordentlichen Bundeskongress des DGB 1998 vertagt. (...) Begründung: Der auf der Sitzung des Bundesvorstandes des DGB am 5. März 1996 beschlossene vorliegende Entwurf für ein neues Grundsatzprogramm ist in den gewerkschaftlichen Organisationsgliederungen bisher unzureichend diskutiert worden. (...). Der vorliegende Entwurf für ein neues Grundsatzprogramm bedarf aber dringend breiter und gründlicher Diskussion.

Die 1992 beschlossene Aufgabe war, unsere Grundsatzprogrammatik an die in den 80er Jahren eingetretenen Veränderungen, insbesondere den Verfall weltweiter Systemkonkurrenz durch den Konkurs des „real existierenden Sozialismus“, der Globalisierung der Wirtschaftsbeziehungen und der Zunahme von Konkurrenz auf allen Ebenen anzupassen. Demgegenüber formuliert der vorliegende Entwurf ein grundsätzlich geändertes gewerkschaftliches Selbstverständnis.

Eine Auseinandersetzung mit der Lage nach der Wende und die Konsequenzen für die Menschen in den Fünf neuen Ländern sowie die Folgewirkung für Gesamtdeutschland findet nicht statt.

Die Umbruchphase der Jahre 1989/90, der Prozeß der Deindustrialisierung und des sozial-politischen Experimentierfeldes in Ostdeutschland haben Prozesse in Gang gesetzt, die Chance und Risiko für die Gewerkschaften und die Gesellschaft gleichermaßen sind.

Gerade die Erfahrungen unserer Organisationen und der ehrenamtlichen Kolleginnen in den Fünf neuen Ländern zeigen, daß wir uns in einem rasanten Umbauprozess befinden. Die neuen Lan-

der werden zunehmend als Experimentierfeld genutzt, da die Problemstellungen in arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Feldern wie unter einem Brennglas sichtbar werden. Lösungsansätze in den neuen Ländern bleiben nicht ohne Folgen für die alten Bundesländer.

Deshalb ist es wichtig, daß die positiven und negativen Erfahrungen der Gewerkschaftsbewegung, die mit der Wende verbunden sind, in das Grundsatzprogramm gesamtdeutscher Gewerkschaften eingebracht werden.

An die Stelle der Mobilisierung der Mitglieder zur konfliktorientierten Durchsetzung gemeinsamer Interessen ist der Appell der großen Organisation an die wirtschaftliche und politische Macht getreten. Der DGB legt sich auf die „soziale Marktwirtschaft“ als die aus gewerkschaftlicher Sicht beste Wirtschaftsordnung fest. Im Gegenzug erwartet er von Arbeitgebern und den politisch Verantwortlichen, den Sozialstaat zu sichern, insbesondere die Vollbeschäftigung wiederherzustellen. Weil sich für diese Erwartung in den tatsächlichen Entwicklungen - vor allem seit dem Ende der 80er Jahre - keinerlei Begründung finden läßt, muß der Programmentwurf auf jede historische, ökonomische und geschichtliche Analyse verzichten.

Der Entwurf wiederholt oberflächlich die über die Medien gern und oft verbreiteten Erklärungsmuster für vorhandene gesellschaftliche Mißstände, ignoriert neue Entwicklungen und blendet die Lage in den Fünf Neuen Ländern gänzlich aus. Die ungerechte Einkommens- und Vermögensverteilung spielt - wie in der landläufigen Diskussion auch - im Programmentwurf kaum eine Rolle. Dabei ist sie national wie international der Schlüssel zur und Voraussetzung für die Sicherung menschenwürdigen Lebens. Die Bundesregierung hat durch ihr am 24. April vorgelegtes angebliches Spar-, tatsächlich aber Umverteilungspaket, dokumentiert, daß sie auf der Ebene der Gesetzgebung alles unternimmt, die Anforderungen der Konzerne und Banken gegen Arbeiter, Arbeitslose und deren Gewerkschaften durchzusetzen. In dieser Situation verbietet sich die Verabschiebung eines Grundsatzprogramms, das die Einlösung gewerkschaftlicher Ziele dem an Interessen und Machtverhältnisse gebundenen Staat überträgt. Die Leugnung dieser Bindung desorientiert die Mitgliedschaft der Gewerkschaften, macht die Organisationen handlungsunfähig und letztlich überflüssig. (...)

Die Brisanz, die in ihm liegt und damit die Notwendigkeit zum Eingreifen, war in der Zeit seiner Erarbeitung, in der zur Beteiligung aufgerufen war, nicht zu erkennen.

Die bisher fehlende Diskussion muß und kann bis zum nächsten ordentlichen Bundeskongress des DGB 1998 nachgeholt werden.

Gewerkschaften und Einwanderung
Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Einwanderungsland. Die soziale Gleichstellung aller und die politische Gleichstellung der niedergelassenen AusländerInnen ist eine der vordringlichen Aufgaben. Die doppelte Staatsbürgerschaft muß ermöglicht werden. Der DGB fordert die Abkehr vom ius sanguinis. Alle Kinder in Deutschland lebender Eltern müssen das gleiche Recht auf die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten.

Der DGB fordert die Wiederherstellung des Grundrechtes auf Asyl, das den Flüchtlingsbegriff der Genfer Flüchtlingskonvention zugrunde legt. Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge muß unbürokratisch Aufnahme gewährt werden.

Die Bundesrepublik Deutschland steht in Europa im Zentrum von neuen Wanderungsbewegungen. Die Interessen der einheimischen (deutschen und ausländischen) Bevölkerung nach sozialer Sicherheit müssen dabei ebenso als berechtigte Interessen anerkannt werden, wie das Interesse der Zuwandernden an Schutz und Verbesserung ihrer Lebenssituation. Der DGB fordert ein liberales Einwanderungsrecht, das Zuwanderung nach humanitären Gesichtspunkten ermöglicht.

Der DGB setzt sich dafür ein, daß „alte“ und „neue“ ZuwanderInnen nicht nur formal, sondern auch real volle innerbetriebliche Gleichstellung erfahren. AusländerInnen und Angehörige ethnischer Minderheiten müssen auf allen Ebenen der betrieblichen Hierarchie entsprechend ihrem Anteil an der erwerbsfähigen Bevölkerung vertreten sein. Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsprogramme sollen die Integration marginalisierter Personen und Personengruppen, wie z. B. Asylsuchende, Flüchtlinge und ehemalige VertragsarbeitnehmerInnen, ermöglichen.

Der DGB ergreift die Initiative zur

Einführung eines „Gleichstellungs-Siegels“, das die Vergabe gewerkschaftlicher und öffentlicher Aufträge an die Realisierung betrieblicher Gleichstellung von Frauen, ethnischen Minderheiten und Behinderten knüpfen soll. Das Siegel soll als freiwilliger Standard eine Vorbildfunktion für alle Sektoren der Wirtschaft übernehmen.

Der DGB stellt sich gegen die ausbeuterische Praxis illegaler Beschäftigung. Illegal Beschäftigten muß die Möglichkeit der Legalisierung und Weiterbeschäftigung gegeben werden.

Begründung: Das Kapitel „Für eine gerechte Weltwirtschaftsordnung“ muß in seiner jetzigen Formulierung grundsätzlich abgelehnt werden. In einem neu zu schreibenden Kapitel „Für eine gerechte Weltwirtschaftsordnung und eine weltoffene Bundesrepublik“ muß die Logik der Standortkonkurrenz verlassen und die Beseitigung der Ursachen weltweiter Ungleichheit in den Mittelpunkt gestellt werden.

Das Programm darf dabei den Konsequenzen für die reichen Industrieländer - Stichworte: drastische Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs, Nachhaltige Entwicklung, Verzicht auf einseitige Exportorientierung, Schuldenmoratorium - nicht aus dem Weg gehen, sondern muß eine Perspektive der globalen ökologischen und sozialen Entwicklung - jenseits der „Öko-Diktatur“ - vorstellbar machen.

„Der Entwurf ist anpasserisch“

Der DGB-Landesbezirk Baden-Württemberg hat am 8. Juli mehrheitlich gefordert, den Beschuß über das Programm zu verschieben. Auch die Bezirksversammlung Baden-Württemberg von IG Metall und der ÖTV haben in ähnliche Richtung beschlossen. So ist durchaus möglich - wie es der Pressesprecher des DGB Baden-Württemberg, Jürgen Klose, formuliert, daß „die Sache noch lange nicht gegessen ist“.

Der DGB-Landesbezirksvorstand Baden-Württemberg beantragt, den vorliegenden Entwurf für ein neues DGB-Grundsatzprogramm als Plattform für eine weitere zweijährige Diskussion innerhalb des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften zu verwenden. Die Beschußfassung über ein neues Grundsatzprogramm soll auf dem 16. ordentlichen DGB-Bundeskongress 1998 erfolgen. Die Diskussion des Entwurfs auf dem außerordentlichen Kongress ist ein wichtiger Anstoß für eine breit angelegte innergewerkschaftliche Debatte.

Begründung:
1. Der Versuch, mit den Werkstattgesprächen eine breite Beteiligung bei der Erstellung des neuen Grundsatzprogramms herzustellen, ist - trotz sicherlich guter Absicht - nicht gelungen. Erst jetzt, nach Vorliegen des beschlossenen Entwurfs, beginnt die notwendige und wünschenswerte innergewerkschaftliche Diskussion.

Die Zeit zwischen Vorliegen des Entwurfs (März '96 und Antragsschluß (Juni '96) ist viel zu kurz, um diese Diskussion zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen. Der Wert eines Grundsatzprogramms liegt jedoch nicht nur im Ergebnis, sondern gerade in der Diskussion mit den Funktionären,

DGB-Landesvorstand Baden-Württemberg fordert weitere Diskussion

Mitgliedern und anderen Interessierten.

2. Der vorliegende Entwurf hat auch in Baden-Württemberg erhebliche inhaltliche Kritik hervorgerufen, wie:

- dem Grundsatzprogramm fehlt die „Historie“ der Gewerkschaften. Ein Grundsatzprogramm ohne eigenen kritischen Geschichtsblick hat weder politische Verankerung noch erlaubt es eine politische Standortbestimmung aus geschichtlicher Erfahrung und Realität.

- Weiter fehlt eine Analyse neokonservativer Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik, der ökonomischen Entwicklung und deren Folgen für die Menschen. Folglich sind z.B. die Ursachen für Arbeitslosigkeit und Sozialabbau nicht herausgearbeitet.

- Auch zur Friedenspolitik und zu Fragen der Migration werden keine Aussagen gemacht.

- Der Entwurf hat einen pragmatischen Ansatz, der die bestehenden Verhältnisse weitgehend akzeptiert und auf eine eigene, weitergehende und gesellschaftliche Perspektive und Alternative verzichtet. Das gewerkschaftliche Leitbild einer gesellschaftlichen Zukunftsorientierung zu einer gerechteren und menschlicheren Gesellschaft fehlt.

- Die Richtung des Programmentwurfs ist anpasserisch.

- Ein Grundsatzprogramm soll aufrütteln, Diskussion auslösen, Orientierung geben und Reibung erzeugen. Es muß des Prozeß der konstruktiven öffentlichen Auseinandersetzung um den Weg in die Zukunft in Gang setzen. Es muß Gewerkschaften als gestaltende Kraft erkennbar werden lassen.

Dies alles wird diesem Entwurf nicht zugesprochen.

Die großen Lauscher werden gespitzt

Argumente gegen den „Großen Lauschangriff“

von
**Ulla Jelpke
(PDS-MdB) und
Mark Holzberger**

Ende Juni hat die Bundesregierung in einem sog. „Eckpunktepapier“ dargelegt, mit welchen Maßnahmen sie den Großen Lauschangriff legalisieren möchte. Bei einem bunten Sammelsurium von Straftaten möchte das Bundeskabinett künftig seine großen Lauscher aufstellen: nicht nur bei Mord- und Totschlag, Geisennahmen und der Drogenkriminalität, sondern auch bei Verstößen gegen Vereinsverbote (PKK-Verbot!), kriminellen und terroristischen Vereinigungen sowie bei Schleuserbändern und beim Menschenhandel.

Ermutigt wurde die Bundesregierung hierzu durch das kollektive Umfallen der FDP im Zuge ihrer Mitgliederbefragung und durch das deutlichen Signale aus der SPD-Baracke. Die SozialdemokratInnen hatten nämlich bereits vor zwei Jahren (vgl. BT-Drs. 12/6784) und zuletzt in einer Bundesratsinitiative gemeinsam mit der baden-württembergischen CDU im Oktober letzten Jahres (BRat-Drs. 694 und 695/95) ihre Bereitschaft zur Änderung des Grundgesetzes zur Einführung des Großen Lauschangriffes verkündet.

Schon jetzt Weltmeister im Abhören

Dabei ist die BRD bereits heute Weltmeister beim Abhören: Allein 1995 wurden 3.596 polizeiliche Telefonüberwachungsmaßnahmen gerichtlich angeordnet. (BT-Drs. 13/3618). Nach wissenschaftlichen Berechnungen (Böttger/Pfeiffer, ZRP 1994, 11) ist davon auszugehen, daß hierbei Gespräche von 496.248 Personen polizeilich mitgeschnitten worden sind. Hinzuzurechnen sind Telefonüberwachungsmaßnahmen der Landes- bzw. des Bundesamtes für Verfassungsschutzes. Die Zahl derartiger nachrichtendienstlichen Lauschaktionen wird grundsätzlich nicht veröffentlicht. Dazu kommen noch die 4.000 Auslandsgespräche, die der Bundesnachrichtendienst täglich aufzeichnet.

In einem Punkt zumindest ist die unselige aktuelle Debatte um den großen Lauschangriff einen Schritt weiter gekommen. Mittlerweile dürfte nämlich als unstrittig gelten, daß seine Einführung ohne eine Verfassungsänderung grundgesetzwidrig wäre.

Nach der faktischen Abschaffung des Asylrechts ist die Bundesregierung nun dabei, mithilfe einer Ergänzung von Artikel 13 des Grundgesetzes den Grund-



Rauschgiftfahnder bei der „verdeckten Ermittlung“. Bilddokument aus „Junge Welt“, 9.1.1996

rechtsschutz für Wohnungen auszuhebeln. Fraglich ist jedoch, ob der Große Lauschangriff auch nach Änderung von Art. 13 GG verfassungskonform wäre.

Verstoß gegen zahlreiche Grundrechte

Der Große Lauschangriff greift nämlich in eine Vielzahl von Grundrechten ein:

- Er verstößt gegen das informationelle Selbstbestimmungsrecht: Im Falle von Telefonüberwachungen haben Betroffene „immerhin“ noch die Möglichkeit, ihr Kommunikationsverhalten am Telefon im Hinblick auf mögliche Überwachungsmaßnahmen einzustellen. Anders beim Großen Lauschangriff. Hier besteht die Gefahr, daß man abgehört wird, ohne daß mensch die Chance hat, durch Vorsichtsmaßnahmen die Preisgabe persönlicher Informationen zurückzuhalten.

• Mensch kann sich nur gegen staatliche Eingriffe wehren, von denen man

Kenntnis hat. Dies zu verhindern, ist aber grundlegende Voraussetzung des Großen Lauschangriffes. Er verstößt somit gegen das Grundrecht auf Rechtsschutz (Art. 19 Abs. 4 GG).

• Zudem, polizeiliche oder staatsanwaltschaftliche Vernehmungen – in denen die/den Betroffene auf ihre/seine strafprozessualen Rechte zur Aussageverweigerung hingewiesen werden müssen (§§136, 136a StPO), werden hinfällig, wenn die geheim erlangte Aussagen aus einem Großen Lauschangriff strafprozessual verwertet können.

Ungültige Berufungen auf die USA

Ob der Große Lauschangriff überhaupt geeignet ist, die „Organisierte Kriminalität“ aufzuklären ist nicht bewiesen. Dies möchte die Bundesregierung wie in einem Feldversuch prüfen.

Die Bundesregierung versucht die Eignetheit des großen Lauschangriffes

mit Erfahrungen aus den USA zu berüden. Dort ist die „technische Wohnraumüberwachung“ nämlich zulässig. In den USA sind in den Jahren 1987-1992 insgesamt 567 Große Lauschangriffe angeordnet worden. Mit dem Einsatz von Mikrofonen wird – im Vergleich zur Telefonüberwachung – allerdings die mit weitem Abstand geringste Zahl belastender Gespräche erfaßt (7,2%). Anders gesagt: 92,8% der aufgezeichneten Gespräche sind strafrechtlich irrelevant.

Der Anteil von Verurteilungen, die sich auf den Einsatz von Mikrofonen stützen, ist zudem mit (20,4%) im Vergleich zur Telefonüberwachung niedrig. Die besten Ermittlungserfolge werden in den USA durch den kombinierten Einsatz von Telefonüberwachung und Mikrofoneinsatz erzielt. Dies wird jedoch mit einem extrem hohen Kreis überwachter Personen erkauft: Regelmäßig werden ca. 390 Personen pro Großer Lauschangriff erfaßt. So werden 77,5 unschuldige Personen überwacht, nur um eine Verurteilung zu erreichen. (Angaben nach: Böttger/Pfeiffer, ZRP, 1994, 7)

Schaut mensch zudem in die US-amerikanische Kriminalstatistik, so ist die ungebrochen hohe Kriminalitätsbelastung in den USA wahrlich kein Argument für die Durchschlagskraft des Großen Lauschangriffes.

Eingriff in den geschützten „Kernbereich der Persönlichkeit“

Das Bundesverfassungsgericht hat vor Jahren bereits entschieden, daß dem einzelnen um der freien und selbstverantwortlichen Entfaltung seiner Persönlichkeit willen ein „Innenraum“ verbleiben muß, in dem er „sich selbst besitzt“ und in dem er sich „zurückziehen kann, zu dem die Umwelt keinen Zutritt hat, in dem man in Ruhe gelassen wird und ein Recht auf Einsamkeit genießt.“ (BVerfGE 30, 25). Zudem postulierte das BVerfG einen „absolut geschützten Kernbereich privater Lebensgestaltung.“ Dieser Schutz vor staatlicher Gewalt gilt selbst dann, wenn „überwiegende Interessen der Allgemeinheit“ für den Eingriff sprechen würden: eine „Abwägung nach Maßgabe der Verhältnismäßigkeit findet nicht statt.“ (BVerfGE NJW 1973, 891 sowie NJW 1990, 563)

Durch den Großen Lauschangriff verliert der Mensch sein letztes Refugium,

Politische Berichte

Zeitung für sozialistische Politik
- erscheint vierzehntäglich.

Herausgeber: *Arbeitskreis Politische Berichte*, 50674 Köln, Zülpicher Straße 7.

Herausgeber für den Arbeitskreis Politische Berichte: Selman Arslan (zu erreichen über: GNN-Berlin, Dieffenbachstr. 33, 10967 Berlin), Christoph Cornides (über: GNN, Postfach 12 07 22, 68163 Mannheim), Ulrike Detjen (über: GNN, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln), Herbert Stascheit (über: GNN, Badeweg 1, 04435 Schkeuditz), Hardy Vollmer (c/o GNN-Süd, Gutenbergstr. 48, 70176 Stuttgart).

Verantwortliche Redakteure: für Aktuelles aus Politik und Wirtschaft: Rüdiger Lötzer; für Auslandsberichterstattung: Christiane Schneider, für Reportagen und Berichte regional: Jörg Detjen; für Aus Ostdeutschland: Herbert Stascheit; für aus Betrieben und Gewerkschaften: Alfred Küstler; für Diskussion / Dokumentation und Letzte Seite: Martin Fochler.

Bei der regionalen Berichterstattung wirken mit: Arbeitsgemeinschaft Landesberichterstattung Nordrhein-Westfalen, Nachrichtenverband baden-württembergischer Betriebs- und Lokalzeitungen, Nachrichtenverband bayerischer Betriebs- und Lokalzeitungen.

Vierteljährliche Beilage: Rundbrief der „ARGE, Arbeitsgemeinschaft Konkrete Demokratie, soziale Befreiung bei der PDS“.

Redaktionsanschrift: GNN-Verlag, Postfach 260 226, 50315 Köln.

Hausadresse GNN-Verlag, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln, Tel. 0221/211658, Fax: 0221/215373.

Verlag: GNN-Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, 50674 Köln, Zülpicher Str. 7, Tel. 0221/211658, Fax: 0221/215373.

Konto: Postgiroamt Köln, BLZ 37010050, Konto Nr. 104 19-507.

Bezugsbedingungen: Einzelpreis 2,00 DM. Ein Halbjahresabonnement kostet 39 DM (Förderabo 65 DM), ein Jahresabonnement kostet 78,- DM (Förderabo 130 DM).

Für Bezieher aus den neuen Bundesländern, Personen in Ausbildung und Arbeitslose: 52,- DM. Buchläden und andere Weiterverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Druck: Tribüne Druck GmbH, 12435 Berlin.

Nachrichtenverbindungen:

Berlin: GNN-Verlag, Dieffenbachstr. 33, 3.

Hof, Eingang C, 10967 Berlin, Tel. 030/69 40 10 39, Fax: 030/69 40 10 41. Hamburg: GNN-Verlag, Palmaille 24, 22787 Hamburg, Tel. 040/38 13 93, Fax: 040/38 93 31.

Hannover: GNN-Verlag, Elisestr. 40, 30451 Hannover, Tel. 0511/458 3793 Köln: GNN-Verlag, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln, Tel. 0221/211658, Fax: 0221/215373. München: GNN-Verlag, Schwanthaler Str. 139, 80339 München, Telefon und Fax: 089/5028112.

Schkeuditz (bei Leipzig): GNN-Verlag, Badeweg 1, 04435 Schkeuditz, Tel. 034204/65711, Fax: 034204/65893. Stuttgart: GNN-Verlag, Gutenbergstr. 48, 70176 Stuttgart, Tel. 0711/62 47 01, Fax: 0711/62 15 32.

Politische Berichte — zum Abonnieren — zum Kennenlernen

Hiermit bestelle ich ... Stück pro Ausgabe der Politischen Berichte

4 Ausgaben für 10 Mark (beilegen) zum Kennenlernen.

im Halbjahres- / Jahresabo (39,- bzw. 78,- DM je Einzelabo)

im (Halbjahres)-Förderabo (65,- DM je Einzelabo).

Halb- / Jahresabo für neue Länder (26,- bzw. 52,- DM im Jahr)

Bankenzug: Ich ermächtige den GNN-Verlag widerruflich, die Rechnung zu Lasten meines Kontos abzubuchen.

Einsenden an: GNN, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln oder an eine regionale Bestelladresse.

Name:

Straße:

Postleitzahl/Ort:

Konto-Nr./BLZ:

BankUnterschrift:

TERMINI

26.-30.7.: 2. Europäischer Friedenserziehungskongress in Lillehammer (Norwegen). Mit Pädagogen, Gewerkschaftern, Friedensforschern und Vertretern des Europarats. Infos über Horst Bethge, Saseler Kamp 69a, 22393 Hamburg, Tel. u. Fax: 040/6015212.

1.-4.8.: „Sommertreffen“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen in der Jugendherberge von Naumburg an der Saale. Näheres bei der Geschäftsstelle der BAG-SHI, Moselstr. 25, 60329 Frankfurt/Main, Tel. 069/250030, Fax: 069/235584.

1.-4.8.: In Schnepfenthal, Thüringen, finden die Sommerkurse der „Linken Schule“ der Arbeitsgemeinschaft „Konkrete Demokratie, Soziale Befreiung, ARGE bei der PDS“ statt. Die Kurse beginnen am 1.8. um 14 Uhr und enden am 4.8. gegen Mittag. Wie stets finden drei Kurse statt:

AG Philosophie: Antisemitismus und andere völkische Ideologien, die bei der Herausbildung der deutschen Nation eine wesentliche Rolle spielten.

AG Geschichte: 40 Jahre KPD-Verbot. „Politische Justiz im Kalten Krieg“.

AG Wirtschaft: Kommunales Wirtschaften - aus der Programmdiskussion der PDS Niedersachsen. Vortrag J. Bischoff zur Kritik des „Sparpaket“ der Bundesregierung u.a. Eine ausführlichere Beschreibung wurde im der vorletzten Ausgabe beiliegenden „Rundbrief der ARGE“ gegeben. Wir bitten alle, die die Teilnahme schon eingeplant haben, um rasche Anmeldung bei Christiane Schneider, GNN-Verlag, Palmaille 24, 22767 Hamburg, Tel. 040-381393, Fax 040-3898331.

6.-8.8. „Die Linke in Lateinamerika“. BUKO-Seminar in Radevormwald, NRW. (Geschichte, aktuelle Bewegungen u.ä.) Anmeldungen bei BUKO-Geschäftsstelle, Tel. 040-393156, Fax 040-3907520.

17.8.-19.8. „40. Jahrestag des KPD-Verbots“, in vielen Orten finden Veranstaltungen statt.

7.9. Der DGB plant in mehreren großen Städten des Bundesgebiets erneut Aktionen gegen das „Sparpaket“ der Bundesregierung.

7.8.9. In Duisburg-Rheinhausen findet die 4. gewerkschaftspolitische Konferenz der PDS statt: „Zeitstrukturen. Entwürfe zur Neuverteilung der Arbeitszeit“ ist ihr Thema.

14.9.: Der Vorstand der Bundeskonferenz BWK tagt in Köln.

15.9.: Kommunalwahlen in Niedersachsen.

20./21.9.: Die Bundestagsgruppe der PDS lädt ein zu einer Konferenz „Die soziale Frage gestern, heute und morgen - zwischen Armut und Reichtum“. Berlin, Haus am Kölner Park. Anmeldungen bei der PDS-Bundestagsgruppe, Renate Aleku, Tel. 0228-1643649, Fax 0228-1686763.

28.9.-4.10.: Stuttgart: ÖTV-Gewerkschaftstag.

6.-10.10.: Vereinigungs-Gewerkschaftstag der Gewerkschaften IG Chemie und der IG Bergbau.

12./13.10.: Herbsttagung der Bundeskonferenz BWK in Köln.

25.-27.10.: Nürnberg: IPPNW-Kongress „Medizin und Gewissen“ - 50 Jahre nach den Nürnberger Ärzteprozeß. Infos: IPPNW-Kongressbüro, Körtestr. 10, 10967 Berlin, Tel.: 030/6930244, Fax: 030/6938166.

26./27.10.: Herbst-Arbeitstreffen der KAZ-Gruppe im Raum Heidelberg. Infos bei KAZ-Redaktion, Schwanthaler Str. 139, 80339 München.

5. November: US-Präsidentschaftswahlen.

14.-16.11.: a.o. DGB-Bundeskongress in Dresden. Geplant ist vor allem ein Beschuß über ein neues Grundsatzprogramm.

1997

24.-26.1.: 1. Tagung des 5. Parteitages der PDS in Schwerin. Auf der Tagesordnung steht u.a. eine Beratung über sozialpolitische Aufgaben, über Feminismus und PDS sowie die Neuwahl des Vorstands.

März 1997: Kommunalwahlen in Hessen



Fortsetzung von Seite 13:

Die großen Lauscher ...

den innersten Raum seiner privaten Existenz, wie auch der anderen Personen, die in der betreffenden Wohnung leben. Dies gilt umso mehr aufgrund der Heimlichkeit dieser staatlichen Maßnahme: Der große Lauschangriff entfaltet eine unabsehbare präventiv-einschüchternde Wirkung, weil sich faktisch niemand mehr sicher sein kann - als unschuldige „andere Person“ - Ziel eines Lauschangriffes zu werden.

Art. 13 GG, aber auch die in Art. 1 GG garantierte Schutz der Menschenwürde würde durch die Legalisierung des Großen Lauschangriffes in ihrem Wesen geahndet. Dies ist weder mit Art. 19 Abs. 2 noch mit dem Grundsatz der Unveränderlichkeit gem. Art. 79 Abs. 3 GG vereinbar. Dies gilt auch für den Fall der geplanten GG-Änderung. Somit würde auch bei der geplanten Grundgesetzmänderung lediglich verfassungswidriges Verfassungsrecht geschaffen.

Der Große Lauschangriff bietet keine ursachenorientierte Lösung derjenigen Kriminalitätsphänomene, die er zu bekämpfen vorgibt.

Anstatt die Polizei mit einem weiteren nachrichtendienstlichem Mittel auszustatten, würden andere mildere und die demokratischen Verhältnisse hierzulande förderliche Schritte die Einführung des Großen Lauschangriffes unnötig machen:

Der Argumentation der Bundesregierung zufolge machen Drogenhandelsdelikte einen Großteil der sog. „Organisierten Kriminalität“ aus.

Eine Entkriminalisierung, d. h. eine Legalisierung des Besitzes und Erwerbs von Cannabis zum Eigenkonsum sowie die ärztlich kontrollierte Abgabe sogenannter Drogen - wie von der PDS-Bundestagsgruppe (BT-Drs. 13/1357) gefordert - zöge nicht nur das Verschwinden der mit der Abhängigkeit von Drogen zusammenhängenden Beschaffungskriminalität und -Prostitution nach sich. Vielmehr würde auch der heute noch illegalisierte Handel mit Betäubungsmitteln - den Gesetzen des Marktes folgend - in sich zusammenbrechen.

Die sog. Schlepper- und Schleuserkriminalität ist allein auf die zunehmende Abschottung Westeuropas gegenüber Flüchtlingen und Migranten und Migranten zurückzuführen. Ein Abbau der Festung Europa führt zu einem äquivalenten Rückgang diesbezüglicher „Kriminalitätsformen“.

Die bundesdeutschen Strafverfolgungsbehörden sind seit Ende 1993 mit einer Fülle von Verstößen gegen ein Einsverbot bzw. Betätigungsverbot einer verbotenen Organisation konfrontiert. Diese Verstöße gehen einzig auf das sog. „PKK-Verbot“ zurück. Seit dem Erlass dieses Vereinsverbots ist für die kurdische Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland das Recht auf freie Meinungsäußerung bzw. das Versammlungsrecht faktisch außer Kraft gesetzt, da Versammlungen, Demonstrationen, Kulturfeste regelmäßig unter Hinweis auf das PKK-Verbot untersagt werden.

Wenn Bund und Länder die Verbote kurdischer Organisationen aufheben - wie es von der PDS-Bundestagsgruppe gefordert worden ist (BT-Drs. 13/4004) - würden die damit zusammenhängenden Straftaten vollständig verschwinden.

Schließlich sind Maßnahmen zur Demokratisierung der Öffentlichen Verwaltung geeignete Maßnahmen zur präventiven Verhinderung von Verstößen z.B. gegen das Außenwirtschafts- und Kriegswaffenkontrollrecht, als die geheimpolizeiliche Kontrolle von Amtsstuben.

Mit dem Großen Lauschangriff wird eine Eingriffsmaßnahme des Staates legalisiert, wie sie zuletzt von der Staatssicherheit der DDR angewandt worden ist. Gerade vor diesem Hintergrund zu verurteilender Methoden in der DDR setzt sich die PDS nachdrücklich gegen eine Vergeheimdienstlichung der Polizei und für eine an Demokratie und Bürgerrechten orientierte Strafrechts- und Kriminalpolitik ein.

Ulla Jelpke ist innenpolitische Sprecherin der PDS-Bundestagsgruppe. Mark Holzberger ist Mitarbeiter von Ulla Jelpke.

(Die Zwischenüberschriften wurden von der Redaktion eingefügt.)

Rassismus in deutsch-tschechischen Beziehungen ?

Der antischechische Chauvinismus und Rassismus gehörte zu den wichtigsten Elementen der Ideologie und Politik der Henlein-Leute bzw. der sudetendeutschen Nazis. (Zuerst versteckt, offen dann ab Oktober 1938). Und man kann feststellen, daß dieses Phänomen seinen Platz immer auch im Rahmen der Sudetendeutschen Landsmannschaft hatte und nach wie vor hat. Kein Wunder: ihre Gründer waren gerade die, die 1933-1938 die Liquidierung der Tschechoslowakei aktiv vorbereitet haben und dann – nicht weniger aktiv – sich an der nazistischen Ausrottungspolitik beteiligten. Das „Leitmotiv“ des sudetendeutschen antischechischen Chauvinismus und Rassismus war und ist – neben dem Antisemitismus, (der nach dem Krieg freilich verdrängt wurde) – die Beschreibung der genetisch einschlägigen, allgemein negativen „Teufelseigenschaften“ für die Tschechen als gesamte Nation. Z.B. der bekannte Vorsteher des sudetendeutschen Faschismus, *Rudolf Jung*, (Gründer der Deutschen National-Sozialistischen Arbeiterpartei-DNSAP, während des Krieges Bevollmächtigter für Arbeitseinsatz in Prag, im Dezember 1945 im Gefängnis gestorben) hat in seinem Buch „*Die Tschechen*“ (Volk und Reich Verlag, Berlin 1938) geschrieben: „An zahlreichen Beispielen, persönlichen wie sachlichen, kann gezeigt werden, daß dieses Volk (die Tschechen d. Verf.) anders denkt und empfindet wie das unsrige. Daß also das deutsch-tschechische Problem offenkundig auch ein Rassenproblem ist ... Betrachten wir die Tschechen, so fällt uns der Mangel an allen jenen Dingen auf, die nordisch bestimmte Völker kennzeichnen. Es fehlt das Götter- und Heldenideal und die Sage, die sich darum spinnt ... Aber auch die Charaktereigenschaften deuten auf andere Herkunft. Eine völlig unnordische Eigenschaft z.B. ist der Hang zur Vernadierung und Bespitzelung ... Zwei andere ebenfalls unnordische Eigenschaften gehen aus dem Masaryk-Wort „Nicht fürchten und nicht stehlen“ hervor. Andere werden uns noch beschäftigen und wir werden insbesondere an der Einstellung zum Hakenkreuz und zur Judenfrage, an einem ausgesprochenen Hang ihrer Zeitungsschreiber zur Lüge und Verantwortungslosigkeit ein Volk vor uns sehen, das mit dem unsrigen nicht wesensverwandt ist.“

Und dieser Jung, dessen persönliche Freunde nach dem Krieg die Sudeten-deutsche Landsmannschaft gegründet haben, meint am Ende (nicht gerade „großzügig“ den Tschechen gegenüber), daß „.... die tschechische Frühgeschichte uns weitere Anhaltspunkte dafür liefert, daß die Tschechen kein nordisch bestimmtes Volk sind. Mag man sie auch unter die Indogermanen einreihen, so muß man sich darüber im klaren sein, daß wir es mit einem offenbar ostisch bestimmten Volk mit mongolischem Einschlag zu tun haben.“

Wie wir schon angeführt haben, ab Herbst 1938 konnten sich die sudetendeutschen Nazis schon öffentlich zu ihrem biologisch begründeten anti-tschechischen Ressentiment und auch zum Antisemitismus zu Wort melden. Josef Suchy, der NSDAP-Schulungsleiter im neuen Sudetendeutschen Gau und nach dem Krieg Witikobund-Mitglied und Amtsträger des Bundes der Eghalandia Gmoin, befaßte sich im Dezember 1938 im Tagblatt „Die Zeit“ mit der „Rassenpolitik und Rassenerziehung“, wobei er begrüßte, daß die Sudetendeutschen schon „... frei und offen über Rassen, Rassenpolitik und Rassenmischungsgefahr reden können.“

Im sudetendeutschen Verbandsleben werden Traditionen der Nazis fortgesetzt!

Der künftige Gründer und Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Walter Becher, schrieb 1938, kurz nach München, in demselben Blatt, daß „... die allgemeine Entjudung auch die erste Voraussetzung für den Neuaufbau des sudetendeutschen Kulturlebens ist“, oder daß „... Juden und Freimaurer waren nun die geistigen Führer der Nation (der Tschechen) – wohin sie führten, haben die letzten Jahre drastisch lungen nicht zurückgeschreckt werden darf. Die Judenfrage, die heute ebenfalls bereits eine internationale Nationalitätenfrage geworden ist, ist ohnehin auf einem anderen Wege nicht zu lösen, freilich nicht so, daß man den Juden einen fremden Staat verspricht, sondern so, daß eine planmäßige Umsiedlung dieser zur Unruhe gewordenen Elementes unter Mitwirkung ganz Europas, besonders aber der vier Großstaaten, in die

Schmerzerfüllt geben die Unterzeichneten die liestraurige Nachricht von der endlichen Dahnshelden ihres geliebten Kindes, der

Tschechoslowakei

Dieselbe verschied am Samstag, den 1. Oktober 1938 nach langem, qualvollem Leiden, an einer Blinddarmoperation, versehen mit den salbungsvollen Reden ihrer Minister, ergeben in den Willen des Führers, im 20. Lebensjahre.

Die feierliche Beisetzung fand in der Zeit

vom 1. bis 10. Oktober 1938

durch die deutsche Wehrmacht statt.

Die feierliche Seelenmesse findet am 28. Oktober 1938 statt.

Gens, am 1. Oktober 1938.

Um alles Beileid bitten:

Gottwald, Dimitroff, Syrov, Der Völkerbund, Litwinow-Sinkelstein (Stalin),
Pflegeeltern. Eltern. Onkel.

Beerdigungsanstalt Benesch-Jahsch & Co., norm. Masaryk.



WIR DANKEN UNSERM FÜHRER

beurkunde", unten „Wir danken dem Führer“

genug gezeigt. Sie beraubten die schopferischen Kräfte des Tschechentums vor allem jener Vorteile, die sie jahrhundertelang besessen hatten: der Anregung aus dem deutschen Kulturbereiche ... Ohne deutsche Mithilfe, so kann man ruhig sagen, ist noch kein tschechischer Künstler groß geworden ... Der Kulturbrech, der nach jüdischem Konzepte das deutsch-tschechische Verhältnis bisher störte, könnte ... überbrückt werden. (17.3.1939)

Und war es gerade *Rudolf Lodgmann von Auen*, der erste Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft, dem „Ritter ohne Furcht und Tadel“, der in seinem Aufsatz „Wie sichern wir in Europa den Frieden?“ (Neue Zeit Nr. 6/8 1938, S. 78-84) angeführt hat: „Es gibt also nur eine Möglichkeit, in Europa Ordnung zu machen: Zusammenschluß der vier Großmächte England, Frankreich, Deutschland und Italien zum Zwecke der Herbeiführung dieser Ordnung. Dabei muß ein gleicher Grundsatz für alle zur Anwendung gelangen und er kann nur im Nationalitätsprinzip bestehen, wobei auch vor Umsiedlungen

lungen nicht zurückgeschreckt werden darf. Die Judenfrage, die heute ebenfalls bereits eine internationale Nationalitätenfrage geworden ist, ist ohnehin auf einem anderen Wege nicht zu lösen, freilich nicht so, daß man den Juden einen fremden Staat verspricht, sondern so, daß eine planmäßige Umsiedlung dieser zur Unruhe gewordenen Elementes unter Mitwirkung ganz Europas, besonders aber der vier Großstaaten, in die

völkerung.“ (Denkschrift über die rassenpolitischen Verhältnisse des böhmisch-mährischen Raumes und dessen Neugestaltung, 23.10.1940).

Es gibt hunderte von Dokumenten aus der Okkupationszeit, wo die Tschechen eindeutig als „Untermenschen“ bezeichnet sind, die teilweise umsiedelt, teilweise assimiliert und teilweise liquidiert werden müssen.

Die Behauptungen über den „schlechten Charakter“ der Tschechen und deren andere negativen Eigenschaften sind auch nach dem Krieg aufgetaucht und werden gewissermaßen gerade jetzt stärker, da die sudetendeutschen Vorsteher hoch und heilig ihre Sehnsucht nach „Versöhnung mit dem tschechischen Volk“ schwören. „Wie lange noch diese Schwänzelei um ein kleines chauvinistisches Völklein, das niemals in der Geschichtsefähigkeit war, das zu nehmen, was ihm zum Vorteil geboten war?“ kann man in den sudetendeutschen Zeitschriften lesen. „Wie lange noch das Hofieren dieser von Komplexen gepeinigten politischen Kinder? Nicht durch Hitler ist dieser Staat auf ein Minimum geschrumpft, sondern durch eigenes Verschulden ... Bedauernswert ist ein Volk, das im drängenden Suchen nach Volkshelden in Stein oder Erz auf Verbrecher zurückgreifen muß ... Realitätsverlust war in dieser Mitte Europas schon immer zu Hause.“ (*Heimatbote* Nr. 2/96).

War es ein Zufall, daß es gerade während des heurigen sudetendeutschen Tages es möglich war, eine antisemitische Hetzschrift zu bekommen (*Germania*, 15. Mai 1996), worin (u.a.) zu lesen ist: „Was werden diese Elemente erst tun, wenn wir Revisionisten ihnen ihre Erpressungswaffe „Holocaust“ endgültig aus der Hand geschlagen haben! ... Selbst Juden wie der Torontoer Professor Marrus fühlen, daß Goldhagen zu weit gegangen ist und den Bogen klar überspannt hat. Trotzdem – von Bonner Dienststellen im In- und Ausland folgte keine Stellungnahme und keinerlei Verteidigung des deutschen Volkes! Da betreibt ein Jude frechste und übelste Volksverhetzung, ... Pfui Teufel dem ganzen Bonner Gesockse und Gesindel!“

Und freilich, auch die Herren vom Witi-kobund bleiben nicht zurück. Im *Witi-ko-Brief* (Nr. 2/196), der auch beim sude-tendeutschen Treffen in Nürnberg ver-teilt wurde (und beim gleichen Stand „zufällig“ auch die *Junge Freiheit*) steht u.a.: „Es darf ... darauf hingewiesen werden, daß die Vorfahren der Tschechen ein Völkergemisch aus dem Osten wa-
ren, mithin einem ganz anderen Kultur-
kreis entstammten. Dieses Faktum
dürfte - trotz der mittlerweile starken
Vermischung mit der angestammten
Bevölkerung - nicht ohne Auswirkung
auf die Wesenart vieler ihrer Enkel ge-
blieben sein. In puncto Verschlagenheit,
aber auch Grausamkeit mögen wohl die
meisten Europäer hinter ihnen zurück-
stehen ... Natürlich darf nicht unter-
schlagen werden, daß ein hoher Pro-
zentsatz des tschechischen Volkes heu-
te frei ist von dieser genetischen Dispo-
sition und sich von anderen Mitteleu-
ropäern kaum unterscheidet. Glei-
chwohl kann niemand vor den ge-
schichtlichen Erfahrungen die Augen
verschließen, weil sich zwangsläufig die
Frage stellt, welches Nachbarvolk diese
Anlagen, die bei einer Minderheit noch
virulent sind, als Nächstes zu spüren be-
kommen könnte ...“

Vielelleicht wollen manche Leute von der Sudetendeutschen Landsmannschaft andeuten, daß für sie nach wie vor „das deutsch-tschechische Problem auch ein Russenproblem ist“?

Vergangenheits „bewältigung“ in der Hauptstadt

Fülle von antifaschistischen Gedenktafeln entfernt / Senat wiegelt ab: „Trophäen-Jäger“?

Dem Berliner Senat seien die vom „Aktiven Museum Faschismus und Widerstand in Berlin e.V.“ ermittelten Gedenktafelfernungen bekannt, erklärte Senator Radunski auf die Kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus. Nur tun könne man nichts dagegen. Denn: „Grundsätzlich ist der Eigentümer berechtigt, eine Gedenktafel von seinem Hause zu entfernen.“ (1) Dies gilt natürlich nicht, wenn die Gedenktafel unter Denkmalschutz steht, was allerdings bei den entfernten 45 Tafeln nicht der Fall sei. Zufall?

Die Häufung dieser Gedenktafelfernungen in den Ostberliner Bezirken Mitte (17), Friedrichshain (8) und Lichtenberg (6) deckt sich mit den von Neofaschisten bevorzugten Aufmarschgegenden. Zufall? Beteiligt sind allerdings auch öffentliche Institutionen wie die Reichsbahn, eine Grundschule, das „Haus des Lehrers“ u.a. Was für den Senator die Tat von „Trophäen-Jäger“ (2) und „Zensoren“ ist, macht Sinn, wenn man es als Teil des „Hauptstadtputes“ sieht: Straßenumbenennungen, Palastabriß, Gedenktafelfernungen, neuerdings auch Arme-Leute-Entfernen. - (har)



Im Vorjahr machte der Senat u.a. aus der Clara-Zetkin-Straße die (preußische) „Dorotheenstraße“, aus der Dimitroffstraße die „Danziger Straße“ (Fotos vor der Umstellung).

Keine besonderen Vorkommnisse

Der Magistrat

Versichert allen

Nichts von Belang
Vorgefallen

Nur am Rande
Ist zu vermerken
Es gibt wieder
Beschwerden
Wonach Tafeln
An Häuserwänden
Abgerissen werden
Angebracht
Um Opfer
Der braunen Barbaren
Zu ehren

Der Herr Senator
Für Kultur
Erklärt
Wenn ein Schild
Nicht unter
Denkmalschutz
Mag man
Die Tatsache
Beklagen
Doch
Von rechtswegen
Ist dagegen
Nichts zu sagen (Heinz Kamnitzer)

Friedrichshain

Ebelingstraße 5 - Gedenktafel für Alfred Fuchs von dessen Wohnhaus entfernt.

Alfred Fuchs wurde während seines Dienstes in der Wehrmacht wegen Beleidigung von Göring und „wehrkraftzersetzen“ Bemerkungen“ vom Kriegsgericht verurteilt und am 2.9.1944 in Berlin-Tegel erschossen.

Grünberger Straße 63 - Gedenktafel für Georg Klinner entfernt.

Georg Klinner (parteilos) kritisierte am Arbeitsplatz den NS-Terror, kam deshalb ins KZ Sachsenhausen und starb dort am 23.12.1942 an den Folgen von Mißhandlungen.

Gürtelstraße 20-24 (Sportstadion) - Erinnerungstafel für Georg Ritter entfernt.

Der Arbeitersportler Georg Ritter gehörte der Widerstandsgruppe um Robert Uhrig an und wurde am 28.8.1944 hingerichtet.

Revaler Straße 99 - Erinnerungstafel für Fritz Schmenkel von der Reichsbahn entfernt.

Fritz Schmenkel war 1941 zu den Sowjettruppen desertiert, wurde später von den Deutschen gefangen genommen und am 22.2.1944 erschossen.

Richard-Sorge-Straße/Ecke Weideweg - Erinnerungstafel an Richard Sorge entfernt.

Richard Sorge arbeitete für den sowjetischen Geheimdienst. Er wurde am 7.11.1944 in Tokio hingerichtet. Sorge übermittelte Stalin die Nachricht, daß Japan nicht in den Krieg eingreifen würde.

Richard-Sorge-Straße 10 - Gedenktafel für Heinz Nawrot entfernt.

Der Sozialdemokrat Heinz Nawrot wurde in sowjetischer Gefangenschaft Mitglied des „Nationalkomitees Freies Deutschland“, sprang mit dem Fallschirm hinter der Front ab und wurde im Gefecht mit einer SS-Einheit am 11.4.1945 erschossen.

Rigaer Straße 64 - Gedenktafel für Fritz Riedel entfernt.

Fritz Riedel gehörte zur Widerstandsgruppe um Beppo Römer und Robert Uhrig; am 21.8.1944 hingerichtet.

Simon-Dach-Straße 33 - Gedenktafel für Rudolf Paetzold entfernt. Paetzold wurde am 16.1.1944 wegen „Wehrkraftzersetzung“ hingerichtet.

Hellersdorf

Bausdorffstraße 10 - Gedenktafel für Hugo Härtig abgenommen und der Familie Härtig übergeben. Der Hausbesitzer will sie nicht mehr dulden. Hugo Härtig war Kommunist, ver-

Otto-Braun-Straße (ehem. Hans-Beimler-Straße) - Erinnerungstafel an Hans Beimler, Spanienkämpfer, vor Madrid umgekommen, entfernt.

Rheinsberger Straße 31 - Gedenktafel an Wilhelm Schwarz entfernt. Wilhelm Schwarz hatte eine weiße Fahne aus dem Fenster gehängt. Nach Rückeroberung der Straße durch die Faschisten wurde er 25.4.1945 erhängt.

Französische Straße 32 - Gedenktafel an die Erschießung von 29 Matrosen 1918 entfernt.

neuen Hausbesitzer entfernt. Er gab sie an die Ehefrau von Horn. Cäsar Horn war Kommunist und gehörte zur Gruppe um Römer/Uhrig, hingerichtet am 19.3.1945.

Maximilianstraße 11b - Gedenktafel für Bruno Macke entfernt. Kommunist, forderte als Angehöriger einer Bewährungseinheit zur Desertation auf, nach Kriegsgerichtsurteil vom 25.5.1944 erschossen.

Schillerstraße 50 (Wilhelmsruh) - Gedenktafel für Fritz Wöhler entfernt. KPD-Mitglied, nach 1933 ständig in Haft, starb 1944 im Arbeitslager Großbergen an Hungertypus.

Prenzlauer Berg

Danziger Straße 29 (ehem. Dimitroffstraße) - Gedenktafel für Ernst Lehmann entfernt.

Ernst Lehmann war KPD-Mitglied, mehrmals in Haft, wurde am 21.8.1944 hingerichtet.

Rykestraße 3 - Gedenktafel für Franz Huth entfernt. KPD-Mitglied, am 22.3.1933 von der SA erschlagen.

Senefelder Straße 3 - Gedenktafel für Otto Schieritz entfernt. Otto Schieritz war Kommunist, nach 1933 lange in Haft. Am 2.5.1945 brachte er auf seinem Balkon eine rote Fahne an, wurde von SS-Einheiten erschossen.

Schwedter Straße 5 - Gedenktafel für Helmut Masche entfernt. KPD-Mitglied, beteiligte sich an illegalen KPD-Versammlungen, am 28.8.1944 hingerichtet.

Weißensee

Börnestraße 20 - Gedenktafel für Josef Höhn entfernt.

Josef Höhn war Kommunist, er wurde am 29.1.1945 hingerichtet.

Quellen: (1) Anfrage der Abgeordneten Alice Ströver, B. 90/Grünen v. 8.3.1996 und Antwort der Senatsverwaltung v. 2.4.1996; (2) Gegen Trophäen-Jäger spricht auch, daß auch die vom „Aktiven Museum“ angebrachten Ersttafeln regelmäßig entfernt werden; (3) Liste des „Aktiven Museums“; hier aus Platzgründen nur teilweise dokumentiert.

Gedenktafel-Verluste in Berlin seit 1990 (3)

steckte andere Kommunisten und wurde am 4.9.1944 hingerichtet.

Lichtenberg

Marie-Curie-Allee 112 - Gedenktafel für Herbert Splanemann entfernt.

Herbert Splanemann gehörte einer illegalen KPD-Betriebsgruppe an; er wurde am 29.1.1945 hingerichtet.

Pfarrstraße 92 - Gedenktafel für Wilhelm Martinke entfernt.

Wilhelm Martinke (parteilos) wurde wegen Weitergabe von BBC-Nachrichten als „Wehrkraftzersetzer“ verurteilt; er starb auf dem Weg ins Zuchthaus am 1.1.1945.

Türschmidtstraße 16 - Gedenktafel für Erwin Nöldner entfernt.

Erwin Nöldner war Kommunist, gehörte zur Gruppe um Anton Saefkow und wurde am 6.11.1944 hingerichtet.

Wönnichstraße 7 (Grundschulgebäude) - Erinnerungstafel an Horst Viedt entfernt.

„Anstoßiger“ Text der Tafel: „Horst Viedt, am 6. Mai 1945 im Kampf gegen den Faschismus gefallen“.

Mitte

Friedrichstraße (am S-Bahnhof) - Gedenktafel für zwei Soldaten, die in den letzten Kriegstagen den Kampf aufgegeben wollten und deshalb am Gitter der sich dort befindenden Buchhandlung erhangt wurden, entfernt.

Jägerstraße 4 - Gedenktafel an Ernst Zinna, Märzgefallener 1848, entfernt.

Märkisches Ufer 48 - Gedenktafel am ehemaligen Quartier der Volksmarine-division (1919) entfernt.

Pankow

An der Priesterkoppel 10 - Gedenktafel für Erich Kühne entfernt.

Erich Kühne (parteilos) verteilte Flugblätter gegen den Krieg. Gestorben am 4.4.1943 nach Mißhandlungen im KZ Sachsenhausen.

Binzstraße 50 - Gedenktafel für Georg Benjamin entfernt.

Der Stadtverordnete der KPD und Schularzt im Wedding wurde am 28.8.1942 im KZ Mauthausen ermordet.

Florastraße 26 - Gedenktafel an Walter Husemann entfernt.

Walter Husemann arbeitete für KPD-Zeitungen, war jahrelang in Haft, schloß sich nach seiner Freilassung der Gruppe Schulze-Bysen an, am 13.5.1943 hingerichtet.

Florastraße 95 - Gedenktafel für Ernst Sasse entfernt.

Ernst Sasse war Kommunist, emigrierte nach Dänemark, wurde dort verhaftet und starb am 20.6.1945 an TB.

Lessingstraße 53 (Wilhelmsruh) - Gedenktafel für Cäsar Horn durch den